

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 12. Sitzung

vom 2. Juni 2025, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Eva Neumann

Protokoll Claudia Pfister und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Nicole Herren, Isabelle Lüthi

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsratspräsident Martin Kessler

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Postulat Nr. 2024/6 von alt Kantonsrat Urs Capaul vom 23. September 2024 betreffend Erhöhung der Einmalbeiträge durch den Kanton für PV-Anlagen bis 100 kWp	515
2. Postulat Nr. 2024/10 von Herbert Hirsiger und Hansueli Graf vom 20. Dezember 2024 betreffend Solarausbau mit Weitblick	529
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 betreffend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung	538

4. Motion Nr. 2024/4 von Gianluca Looser, Urs Wohlgemuth und Tim Bucher vom 1. Juli 2024 betreffend «Konversionsmassnahmen verbieten»

553

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 19. Mai 2025:

1. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 7. Mai 2025 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kantonsbeitrag an die Kosten der baulichen Erneuerung des Kantonsspitals (Spitalinitiative)».
2. Kleine Anfrage 2025/19 von Patrick Portmann vom 21. Mai 2025 betreffend «Unzulässige Delegation von Einvernahmen an die Schaffhauser Polizei».

Mitteilungen der Präsidentin:

1. Die 9-er Spezialkommission 2025/5 betreffend Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, setzt sich wie folgt zusammen: Melanie Flubacher Ruedlinger (Erstgewählte), Anna Brügel, Hansueli Graf, Irene Gruhler Heinzer, Beat Hedinger, Regula Salathé, Roman Schlatter und Roman Suter
2. Die Spezialkommission 2025/1 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 betreffend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung verhandlungsbereit.
3. Weiter weise ich darauf hin, dass der Geschäftsbericht 2024 der Verkehrsbetriebe Schaffhausen, vor dem Ratssaal in der Rathauslaube für etwaige interessierte Ratsmitglieder aufliegt.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle Nummer 25 vom 16. Dezember 2024 und Nummer 1 vom 13. Januar 2025 werden genehmigt.

Änderung der Traktandenliste:

Martin Schlatter (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion stellt den Antrag, die Traktanden 6 und 7, auf die Positionen 1 und 2 zu verlegen. Dies aus dem Grund, dass Regierungsratspräsident Martin Kessler ab 10:00 Uhr nicht mehr anwesend ist und wir es danach nicht mehr verhandeln können. Weiter wird in Absprache mit Kantonsrätin Regula Salathé die Verschiebung von Traktandum 3, «E-Zigaretten», auf die Position 7 beantragt. Das Thema wird Anfang des Monats in Bern auf der Traktandenliste stehen und wir sind uns einig, dass es, je nachdem was in Bern herauskommt, keinen Sinn macht, wenn wir es heute bereits beraten.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Vielen Dank, dass wir auch von der SP-Grüne-Fraktion über den Antrag vorinformiert wurden. Wir waren etwas überrascht, denn wir schätzen die Situation anders ein und gehen davon aus, dass wir den Morgen mit der geplanten Traktandenliste füllen. Trotzdem werden wir uns nicht gegen den Antrag aus der SVP-Fraktion wehren und sehen es als gangbaren Weg.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Änderung der Traktandenliste wird mit 46 : 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

*

1. Postulat Nr. 2024/6 von alt Kantonsrat Urs Capaul vom 23. September 2024 betreffend Erhöhung der Einmalbeiträge durch den Kanton für PV-Anlagen bis 100 kWp

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Wir machen die Reihenfolge so, wie sie beim Eingang in den Rat gekommen ist und als zweites Traktandum wird das Postulat 2024/10 besprochen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Gerne lese ich Ihnen die Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat von alt Kantonsrat Urs Capaul vor. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einmalvergütungen für solare PV-Anlagen bis 100 kWp durch den Kanton, ergänzend zum Bund, zu erhöhen. Dies, um die zukünftig reduzierten Einspeisevergütungen und Herkunftsnachweise, gemäss Mantelerlass, durch zusätzliche

kantonale Einmalvergütungen auszugleichen. Sie sind für eine Anlagelebensdauer von Modulwechselrichter, inklusive Installation, von 30 Jahren zu berechnen und einmalig im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der Solaranlage auszugleichen. Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 9. Juni 2024 das Stromgesetz an der Urne angenommen. In der Folge wurden Anpassungen verschiedener Verordnungen im Energiebereich, wie z.B. der Energieverordnung und der Energieförderungsverordnung erforderlich. Aufgrund der Rückmeldungen in der Vernehmlassung, werden die Gesetzesänderungen und Vollzugsbestimmungen gestaffelt und zum Teil mit Übergangsfristen in Kraft treten. Die Änderung des Art. 15 im Energiegesetz, der die Rücklieferungsvergütung von Solarstrom regelt, wird auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten. Nachdem der Bundesrat die entsprechenden Verordnungen vor Kurzem beschlossen hat, lassen sich folgende Aussagen zur künftigen Vergütung des Solarstroms treffen: Die Anlagenbetreiber werden sich, wie bisher, mit den Netzbetreibern über die Höhe der Rücklieferungsvergütung einigen können. Für den Fall, dass keine Einigung gelingt, orientiert sich die Vergütungshöhe neu am vierteljährlich gemittelten Marktpreis, zum Zeitpunkt der Einspeisung des Solarstroms. Die neue gesetzliche Mindestvergütung schützt den Anlagenbetreiber zudem vor den hauptsächlich im Sommer zunehmend zu erwartenden tiefen oder gar negativen Strompreisen. In der Praxis bedeutet es, dass die Netzbetreiber nach wie vor eigenständig die Rückliefertarife für ihr Netzgebiet festlegen. Die Höhe der Tarife ist von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängig. Z.B. müssen Netzbetreiber gemäss der ebenfalls revidierten Stromversorgungsverordnung mindestens 50% ihrer bereitgestellten Elektrizität durch inländischen Strom aus erneuerbaren Energien bereitstellen. Das Interesse der Netzbetreiber zur Abnahme von Solarstrom aus dem eigenen Netzgebiet wird sich damit erhöhen. Zum anderen wird erwartet, dass die Hebel des Markts wirksam werden und Solarstrom zu bestimmten Zeiten, wie z.B. im Winter, einen höheren Wert aufweist als im Sommer und entsprechend besser vergütet wird. Dies bietet Anreize für die Anlagenbesitzer, ihre Anlagen marktgerecht zu optimieren und z.B. auch durch Nutzung der Fassaden, verstärkt auf die Winterstromproduktion auszurichten. Auch die Freiheit des Solarstromproduzenten, sowohl seinen physischen Solarstrom als auch die Herkunftsnachweise auf dem Markt frei zu veräussern, bleibt weiterhin bestehen. Bietet ein anderer Netzbetreiber bessere Konditionen als der lokale Netzbetreiber, kann der Solarstromproduzent mit ihm einen Abnahmevertrag für Solarstrom und den Herkunftsnachweis (HKN) schliessen. Die im Text des Postulats angegebene Reduktion der Rücklieferungsvergütung und Herkunftsnachweise um bis zu zwei Drittel, geht von einer aktuellen, aufgrund der hohen Strompreise hohen Rücklieferungsvergütung aus, welche nicht repräsentativ ist. Der Bund hat in den Erläuterungen zur

neuen Energieverordnung bezüglich Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen die Wirtschaftlichkeit von Referenzanlagen aufgezeigt. Unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien zum mittleren Referenzmarktpreis auf der Basis der Jahre 2018 bis 2023, zur neuen Minimalvergütung und zum mittleren HKN-Preis, ergibt sich für eine PV-Anlage mit einer Leistung von 15 kWp eine Amortisationsdauer zwischen 16 und 25 Jahren. Für eine PV-Anlage mit einer Leistung von 90 kWp resultieren je nach Eigenverbrauch eine Amortisationsdauer zwischen 6 und 25 Jahren. Die Forderung des Postulats, zusätzliche kantonale Beiträge für eine Anlagelebensdauer von 30 Jahren zu leisten, entbehren jeder Grundlage, da die Anlagen gemäss den Berechnungen des Bunds längst amortisiert sind. Der Bundesrat behält sich zudem ausdrücklich die Möglichkeit vor, die Minimaltarife anzupassen, falls sich in der Zukunft die Annahmen zu den Szenarien und Berechnungen signifikant ändern sollten. Inwieweit sich die neuen Regelungen auf die Grösse von PV-Anlagen und die Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Dachflächen auswirken, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Der Kanton hat in der Vergangenheit Lücken im Förderprogramm des Bunds durch geeignete Massnahmen temporär geschlossen, z.B. das Förderprogramm für grosse PV-Anlagen ohne Eigenverbrauch. Vor dem Hintergrund der nicht vorhersehbaren Marktentwicklung sieht der Regierungsrat aktuell jedoch keine Basis für die Entrichtung von zusätzlichen Beiträgen zur Förderung von PV-Anlagen. Er wird jedoch die Entwicklung beim Zubau von PV-Anlagen weiterhin beobachten. Entscheidungen über kantonale Unterstützungsbeiträge werden dann getroffen, wenn ein Bedarf erkennbar ist, der noch nicht vom Bund abgedeckt wird und dessen Erfüllung zur Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Kantons Schaffhausen beiträgt. Aus den Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Eine Solaranlage ist ein kleines oder je nach Ort, grösseres Kraftwerk. Eine Solaranlage ist ein Schritt zur Energiesicherheit und ein Puzzlestück der Energiewende. Sie ist ein Beitrag für die Unabhängigkeit und eine Investition. In der Hinsicht hat sich in letzter Zeit einiges geändert. Eigentümer von Solaranlagen erhalten für ihren verkauften Strom nicht mehr unbedingt eine fixe Zahlung zurück oder sie werden es nicht mehr zwingend erhalten. Neu kann sich der Preis des Solarstroms auch nach dem Markt bestimmen. Das hat durchaus gute Gründe. Mit dem Zubau der Solarenergie lassen sich zwar viele Probleme lösen, es tauchen aber auch neue auf. Im Sommer zeichnet sich ein Überschuss ab, während im Winter nach wie vor zu wenig Strom vorhanden sein wird. Dank möglichen Marktpreisen werden Solaranlagen, die auch in kälteren Monaten

mehr Strom produzieren, besonders attraktiv. Eine teurere Fassadenanlage, welche die flache Sonneneinstrahlung im Winter besser einfängt, war bis anhin vielleicht zu teuer, könnte sich aber neu lohnen. Weiter führen mögliche Marktpreise auch dazu, dass es sich oft mehr lohnt, den Strom selbst zu verbrauchen, als ihn zu verkaufen. Das schont das Stromnetz. Mit den bereits bestehenden Instrumenten des Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) und dem neuen virtuellen ZEV (vZEV), sowie den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG), kann man den Eigenverbrauch auf die Nachbarn und weiter ins Quartier ausweiten. Auch der Anreiz liegt in unserem Interesse. Der Nachteil ist, dass man für gewisse Solaranlagen wohl weniger Geld als zuvor erhält, und es könnte länger dauern, bis sich die Investitionen lohnen. Aus Sicht der Gesellschaft bleiben Solaranlagen zwar erwünscht, aus Sicht der Investoren bringt die Unsicherheit aber neue Fragezeichen mit sich. Um in der Situation weiterhin den Zubau von Solarenergie zu sichern, ist es eine wirkungsvolle und simple Massnahme, die Einmalbeiträge beim Bau einer Solaranlage zu erhöhen. Es ist effektiv und hilft dann, wenn es am meisten schmerzt, nämlich bei der Investition selbst. Auch wenn heute mehr Solarenergie gebaut wird und man teilweise das Gefühl hat, es habe bereits genug, darf man sich nicht täuschen lassen. Wir müssen immer noch zubauen. Das Energiepotenzial auf den Dächern ist riesig, aber wir müssen es immer noch nutzen. Aus dem Grund unterstützen wir den Vorstoss. Ich möchte noch etwas zum angesprochenen Thema der Einspeisevergütung anmerken. Sie ist vor allem auch für jene wichtig, die bereits eine Solaranlage besitzen, denn sie profitieren nicht von der Einmaleinlage. Insofern ist der Vorstoss zwar gut, hilft aber nicht allen Betroffenen der neuen Regelung. Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die Einspeisevergütung in Schaffhausen genau auswirkt, z.B. auch auf die Rückzahldauer. Der Regierungsrat hat auch angekündigt, dass man die Situation im Auge behält, und es wird uns in Zukunft sicher noch weiterbeschäftigen. Wir stimmen auf jeden Fall einstimmig zu.

Severin Brüngger (FDP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-Die Mitte-Fraktion mitteilen. Herzlichen Dank für den Vorstoss lieber alt Kantonsrat Urs Capaul, denn er beinhaltet interessante Informationen und war in der Fraktionssitzung die Grundlage für ebenso interessante Diskussionen. Grundsätzlich sind wir für den Ausbau der erneuerbaren Energien, denn diverse Fraktionsmitglieder besitzen ebenfalls eine Solaranlage und sind somit auch betroffen. Die Einspeisevergütung sinkt dank der Abstimmung über das Mantelabkommen auf 4.6 bis 0 Rappen. Das ist natürlich für die Besitzer von PV-Anlagen brutal, denn es ist zum Teil nur noch ein Viertel des Heutigen. Es ist auch eine Kapitulation vor dem Markt, denn in den Sommermonaten ist der produzierte Strom leider wenig wert. Ich be-

sitze selbst eine PV-Anlage und sehe das gut. Während ich im Winter wenig Strom produziere, vielleicht an einem guten Tag einmal 3 kWh, das sind umgerechnet in E-Autokilometer vielleicht 20. Gestern hat meine Anlage etwa 120 kWh produziert, was 800 E-Autokilometer bedeutet. Das ist bei allen PV-Anlagen so. Nun muss man nicht unbedingt Ökonomie studiert haben, um zu verstehen, dass ein Markt so nicht funktionieren kann. Das hat offensichtlich auch alt Kantonsrat Urs Capaul erkannt, denn es benötigt andere Lösungen als Subventionen. Einen Lösungsansatz werden wir später diskutieren. Das Postulat Hirsiger und Graf, betreffend Solarausbau mit Weitsicht, fordert, zukünftig die ausbleibenden Einspeisevergütungen im Voraus zu bezahlen. Es wäre fatal, ein Überangebot weiter zu subventionieren, und würde den Markt weiterhin schädigen. Zudem ist es höchst unfair gegenüber denjenigen, die bereits in eine PV-Anlage investiert haben. Der überschüssige und beinahe wertlose Strom produziert auch Nachteile für bestehende Kraftwerke, insbesondere auch für das Kraftwerk am Rhein, das nicht regelbar ist. Es hat Produktionskosten von etwa 5 Rappen pro kWh, sprich, wenn der Strompreis darunterliegt, legen wir darauf. Es gibt aber viel bessere Lösungen für PV-Anlagebesitzer. Sie müssen ihren Energieverbrauch selbst elektrifizieren. Das bedeutet, wenn man eine PV-Anlage hat oder bauen möchte, benötigt es auch eine Heizung, die mit Strom betrieben wird, Warmwasser und Elektromobilität. Der Eigenverbrauch muss erhöht werden und dann liegt es an der Politik, auch Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wir den Strom von den PV-Anlagen weiterverkaufen können, z.B. an die ZEV. Ich habe es gestern rasch mit meinem Nachbarn versucht, aber es hat leider nicht geklappt. Vielleicht kann der Baudirektor noch sagen, wie weit wir dabei sind. Die Aufgabe der Politik ist es also, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Strom verkauft werden kann und nicht mit Subventionen Fehlanreize zu schaffen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat geschlossen ab.

Hansueli Graf (SVP Agro): Der Vorstoss fügt sich thematisch gut an das nächste Traktandum an, denn die beiden Vorstösse sind in Folge zu behandeln, obwohl es thematisch in der vorgesehenen Reihenfolge geschickter gewesen wäre. Wie Regierungsratspräsident Martin Kessler gesagt hat, werden die Rückspeisetarife und die Vergütungen für den ökologischen Herkunftsnachweis für selbst produzierten Strom ab 2026 in etwa halbiert. Das nimmt der Postulant zum Anlass, die eidgenössische Einmalvergütung der Pronovo für PV-Anlagen bis 100 kWp durch den Kanton zu ergänzen, um die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Es gibt grundsätzlich verschiedene Kategorien für freistehende Anlagen, denn es gibt angebaute und integrierte Anlagen. Hier würde es die sogenannten Hive-Anlagen von 2 bis 100 kWp-Leistung treffen. Die aktuelle Einmalvergütung für Anlagen mit Eigenverbrauch beträgt Maximum 30% der Investitionskosten

von Referenzanlagen. Nach wie vor ist es auch möglich, die Hive-Variante zu wählen. Das heisst, es gibt für Anlagen ohne Eigenverbrauch eine Einmalzahlung von etwa 60% der Investitionskosten einer Referenzanlage. Weiter gibt es Bonussysteme, insbesondere für Anlagen an Fassaden und neu auch für PV-Anlagen über bestehenden Parkplätzen. Sie müssen jedoch über 100 kWp sein. Die Fördersätze des Bundes werden in regelmässigen Abständen der aktuellen, politischen Marktsituation angepasst. Es macht also keinen Sinn, dass der Kanton auch noch ins Räderwerk der Einmalvergütung greift, denn es war vor ein paar Jahren im Förderprogramm und hat sich nicht bewährt. Wenige glückliche Nutzniesser, die im richtigen Moment bereitstanden, haben den Fördertopf innert kürzester Zeit geleert und viele gingen anschliessend leer aus. Das ist bestimmt nicht zielführend und gibt so auch keine Planungssicherheit. Selbst wenn man den Ausgleich aus dem Klimafonds berappen würde, wäre der administrative Aufwand für eine gerechte Verteilung nicht zu unterschätzen. Mit dem nächsten Traktandum möchten wir dem Regierungsrat einen klaren Auftrag erteilen, der auch dieses Anliegen beinhaltet. Wir sind auf die Lösungsansätze gespannt und können deshalb das Postulat klar ablehnen.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Für die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion möchte ich die Fraktionsmeinung bekannt geben. Gleich zu Beginn etwas Erfreuliches: Mit über 40% Wachstum im vergangenen Jahr ist der Photovoltaikzubau in der Schweiz auf Kurs, auch im Versorgungsgebiet der EKS AG, denn laut der Quelle, steigt die Zahl der PV-Anlagen und der installierten Leistungen markant an. Im vergangenen Jahr installierte man in der Schweiz Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 1'500 Megawatt. Damit kann die Sonne ab 2024 jährlich doppelt so viel Strom liefern, wie einst das stillgelegte AKW Mühleberg. Der Branchenverband Swissolar geht davon aus, dass bereits 2025 die Sonnenenergie 10% der Schweizer Stromproduktion ausmachen wird. Den Meilenstein hatte Swissolar eigentlich erst für das Jahr 2026 angepeilt. Dürfen wir nun die Hände in den Schoss legen? Nein, denn wir benötigen eine vom Ausland möglichst unabhängige und sichere Stromversorgung. Im Rating der kantonalen Energie- und Klimapolitik des WWF, erstellt im August 2024, rangiert der Kanton Schaffhausen bezüglich der installierten Leistungen zur erneuerbaren Stromproduktion nur auf Platz 18, was bei insgesamt 26 Kantonen doch als schwache Leistung beurteilt werden muss. Die energiepolitischen Ausbauziele sind gesetzlich verankert. Die Schweiz hat sich zum Ziel gesetzt bis 2050 die Energieversorgung zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Ziele sind realistisch und wir sind auf gutem Weg, aber nur, wenn wir die bisherige Zunahme von Erneuerbaren und die Förderung beibehalten. Hinter der Solarenergie stehen viele Menschen, im Gegensatz

zur Windenergie, wo es noch zahlreiche Kontroversen gibt. Deshalb müssen wir unbedingt an einem weiteren Ausbau der Solarenergie festhalten und es gilt auch immer noch der Spruch: «Auf jedes Dach, wo es baurechtlich möglich ist, gehört eine Solaranlage». Das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung mit 68% Ja-Stimmen am 9. Juni 2024 angenommen. Einige Neuerungen im Energierecht sind seit 1. Januar 2025 in Kraft. Den Vollzug hat der Bundesrat am 20. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Eine erste Etappe des Mantelerlasses wird in diesem Jahr im Energiegesetz Art. 15 umgesetzt, die zweite Etappe ab 1. Januar 2026. Es betrifft unter anderem die Abnahme- und Vergütungspflicht und die Minimalvergütungen. Mit den neuen Verordnungen möchte der Bund auch die Solarfassaden und die Ost-West-Ausrichtung von Solaranlagen fördern. Es gibt Veränderungen bei den Einspeisevergütungen und den Fördermitteln, auch nach den Grundsätzen, wie sich eine Anlage nach 30 Jahren amortisiert. Hier möchte das Postulat wirksam werden. Ab dem Jahr 2026 führt der Bund für Anlagen über 150 Kilowatt die sogenannten Mindestvergütungen ein. Sie müssen so bemessen sein, dass sich die Anlagen während ihrer Lebensdauer amortisieren lassen. Die in unseren Augen zu tief vorgesehenen Mindestvergütungen sollen sicherstellen, dass Anlagenbetreiber auch bei sehr tiefen Strompreisen noch etwas für ihren eingespeisten Strom erhalten und so für Investitionssicherheit sorgen. Können sich aber alle, die bereit dazu wären, die Investition der Wärmepumpe mitsamt der dazu sinnvollen PV-Anlage leisten? Gerade mit den unbekanntem Vorgaben des Kantons, der zwar nachträglich noch etwas erhöhten, aber trotzdem gesamthaft reduzierten Einspeisevergütungen? Ältere Menschen, bei denen sich bereits die Frage stellt, wie amortisiert sich für sie die Anlage in 30 Jahren? Weshalb sollen sie sich bei einem durch die Pensionierung eingeschränkten Einkommen, nicht doch für den Eins-Zu-Eins-Ersatz ihrer Gas- oder Ölheizung entscheiden? Wie sieht es mit Familien aus, die schlicht keine finanziellen Reserven in der Grössenordnung haben? Die Entstehungskosten von Gas- und Ölheizungen belaufen sich heute auf nur etwa ein Drittel der Investitionskosten einer Wärmepumpe mit der dazugehörigen PV-Anlage, ganz zu schweigen vom Einbau eines zusätzlichen Batteriespeichers, der aber bei der Reduktion der Einspeisevergütungen nötig wird. Weshalb benötigen wir eine Förderung, wie sie alt Kantonsrat Urs Capaul in seinem Postulat fordert? Die Energiekrise im Winter 2022/2023 und die befürchtete Mangelsituation, hat der Solarindustrie einen enormen Auftrieb gegeben. Trotzdem produzieren wir immer noch erst einen Bruchteil unserer Energie durch mögliche Solarkraft. Um energiepolitisch unabhängig zu bleiben, müssen wir die eigene Energieproduktion unbedingt vorantreiben. Die unsichere Weltlage zwingt uns, jede erdenkliche Möglichkeit zur Förderung von Solarenergie zu packen.

Weshalb senkt der Bund die Einspeisevergütungen nun trotzdem? Er möchte unter anderem regulierend eingreifen, um die privaten Stromproduzenten dazu zu bringen, mehr Solarstrom via Fassaden, Solareinbau und zur Ausrichtung der Anlagen von Ost und West zu animieren und die Windproduktion zu erhöhen. Das ist sicher ein sinnvolles Anliegen, aber zum aktuellen Zeitpunkt, sollte es sich nicht gegen den Anreiz, überhaupt in eine Solaranlage zu investieren, auswirken. Am 19. Februar 2025 hat der Bund nun entschieden, den Solarstrom von kleinen Anlagen, der ins Netz eingespeist wird, mit mindestens 6 Rappen pro Kilowattstunde zu vergüten. Das ist immerhin eine Verbesserung der ursprünglich vorgesehenen Mindestvergütung von maximal 0 bis 4.6 Rappen pro kWh für Solarstromproduzenten mit Eigenverbrauch. Trotzdem ist es eine Verschlechterung zur heutigen Situation. Bund und Kantone müssen ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und die Umsetzung des Klimagesetzes voranbringen. Das Postulat möchte die im Februar 2025 vom Bund etwas korrigierten, aber immer noch reduzierten Einspeisevergütungen und Herkunftsnachweise gemäss Mantelerlass durch zusätzliche kantonale Einmalvergütungen ausgleichen. Die zusätzlichen kantonalen Beiträge sind für eine Anlageliebensdauer (Modulwechselrichter inklusive Installation) von rund 30 Jahren zu berechnen und einmalig im ersten Jahr nach Inbetriebnahme der Solaranlage auszugleichen. Als Beispiel haben aktuell zur PV-Anlage gehörende Wechselrichter eine Lebensdauer von nur 10 bis 12 Jahren, was auch mitberücksichtigt werden sollte, denn nicht alle Komponenten einer Anlage haben dieselbe Lebensdauer. Aus den Gründen wird die Fraktion das Postulat einstimmig unterstützen.

Maurus Pfalzgraf (GRÜNE): Die Schaffhauser Solarzubauziele werden nach oben korrigiert werden müssen, nur schon, um den nationalen Vorgaben zu entsprechen. Das Potenzial im Kanton ist verglichen zu den anderen Kantonen überdurchschnittlich hoch. Unser aktuelles Ziel ist aber noch unterdurchschnittlich tief, vor allem, wenn man sich anschaut, was die nationalen Vorgaben eigentlich sind. Es stellt sich also die Frage, mit welchen Massnahmen das neue höhere Ziel erreicht werden soll, wo wir doch bereits mit dem tiefen Ziel unsere Mühe haben. Auf dem Tisch liegt nun wieder einmal ein konkreter Vorschlag und wieder einmal ist die bürgerliche Seite dagegen. Man ist gegen die Pflicht und schreit, dass es mit Subventionen und Anreizen gemacht werden muss. Nun liegen Anreize auf dem Tisch und man ist wieder dagegen. Es wäre eine passende Ergänzung zum vom Volk angenommenen Energiegesetz, denn es gilt nur eine Solarpflicht bei Dachsanierungen ab 300 m² und die Solarpflicht gilt auch für Mitglieder der FDP, SVP und auch für Mitglieder des Hauseigentümergebietes. Die Vertreter des Hauseigentümergebietes müssten demzufolge zustimmen, wenn sie die Interessen ihrer Mitglieder vertreten

möchten. In der Vergangenheit konnte man vielleicht argumentieren, dass die Solarteure sowieso keine Kapazität haben, um den Aufträgen nachzukommen. Das Argument aber, kann man nicht mehr bringen, denn die Installationszahlen sind aktuell rückläufig. Der Zeitpunkt, einen weiteren Schub zu verleihen, dass wir die Ziele erreichen, wäre nun ideal, denn es ist praktisch ohne Bürokratie möglich, weil man sich an das Pronovo-System anschliessen kann. Deshalb bitte ich Sie, dem Vorstoss, der konkret etwas zur Energiesicherheit beiträgt, zuzustimmen.

Tim Bucher (GLP): Es wurde vor allem seitens der Bürgerlichen öfters gesagt, für das habe ich auch Verständnis, dass man mit der gemachten Systemumstellung der Überproduktion des Solarstroms im Sommer entgegenwirken möchte. Das stimmt, darüber sprechen wir später im nächsten Vorstoss. Insofern verstehe ich, dass es etwas problematisch ist, wenn man nach einer Systemumstellung, bei der man die Einspeisevergütung gekürzt hat, sie nun wieder erhöhen möchte. Es hebt so eigentlich das System aus, welches berechtigterweise eingeführt wurde, um neue Anreize zu schaffen. Beim Thema muss man aber beachten, dass wir das Potenzial der Solarenergie noch nicht ausnutzen. Die Systemumstellung ist für mich, vor allem langfristig gesehen, eine sinnvolle Sache, damit man nicht einfach Solaranlagen baut und das Gefühl hat, man kann alles ins Netz einspeisen, ohne irgendwelche andere Faktoren zu berücksichtigen. Trotzdem müssen wir sehen, dass wir im Moment das Potenzial der Solarenergie noch nicht so ausschöpfen, wie wir sollten und müssen. Zudem ist der PV-Ausbau nicht mit einer Überproduktion oder einer Überbelastung der Netze gleichzusetzen. Es muss und soll nicht sein, dass man einfach alle PV-Anlagen ins Netz einspeist. Es gibt auch eine andere Möglichkeit und das ist, den Eigenverbrauch zu steigern. Da kann man mit den vorhandenen Mitteln wie dem ZEV, virtuellen ZEV und LEG arbeiten. Das ist eine sinnvolle Sache, steigert die Eigenproduktion, und steigert die dezentrale Stromversorgung und den Strombezug und es wäre auch mit der Systemumstellung konform. Es gibt auch beim neuen System Anreize dafür, das virtuelle ZEV zu verwenden, beispielsweise erhalte ich einen Rabatt auf die Netzkosten. Zudem kann ich z.B. auch mit einer Anschaffung eines E-Autos oder Ladestation, den Eigenverbrauch erhöhen. Insofern kann man mit dem Postulat einen netzfreundlichen PV-Ausbau erreichen. Dabei muss man bei der Förderung berücksichtigen, dass man vielleicht nicht nur Einmalbeiträge für den blossen Zubau der Solarenergie vorsehen sollte, sondern vor allem auch durch Beiträge, wenn man mit einem ZEV oder LEG arbeitet, Anreize schafft, oder falls man gleichzeitig noch eine Ladestation baut. In dem erweiterten Kontext kann so ein Postulat dazu füh-

ren, dass wir den PV-Ausbau ausweiten, aber auch netzfreundlich ausgestalten können. Deshalb bitte ich Sie, die ganzheitliche Situation zu betrachten und den Vorstoss zu überweisen.

Markus Fehr (SVP): Wir stehen vor einer paradoxen Situation. Während die Solarenergie als Hoffnungsträger für die Energiewende gefeiert wird, geraten wir zunehmend in eine planwirtschaftliche Sackgasse und das ohne klaren Plan. Was wir derzeit erleben, ist eine Flut von Förderprogrammen, Subventionen und Bürokratie. Statt marktwirtschaftlicher Innovation, sehen wir Fehlanreize, die Solarstrom dann produzieren, wenn er am wenigsten benötigt wird. Fernab des Netzbedarfs und den effizienten Speicherlösungen. Private Haushalte werden mit Steuergeldern zu Stromproduzenten gemacht, ohne, dass der Netzausbau und die Speicherkapazitäten mithalten können. Die Folge, Überproduktion am Tag, Unterversorgung am Abend und im Sommer Strom, der nichts nützt, aber trotzdem Millionen kostet. Solarenergie ist wertvoll, aber nur, wenn sie Teil eines durchdachten Gesamtkonzepts ist. Eine Planwirtschaft ohne Plan führt nicht zur Lösung, sondern nur noch tiefer in die Sackgasse.

Marco Passafaro (SP): Gesamtkonzept ist ein gutes Stichwort. Betrachten Sie es einmal aus einem anderen Blickwinkel, denn es ist effektiv so, dass wir im Sommer auf den Strom einen Minuspreis haben und zu gewissen Zeiten sogar bereits zu viel davon. Über das Jahr gesehen, haben wir aber viel zu wenig Schweizer Strom. Es wäre falsch, wenn wir bei den Minuspreisen im Sommer den Strom abriegeln und die Solaranlagen abschalten würden. Es kann nicht sein, dass wir Anlagen abschalten oder sogar gar nicht erst bauen. Ein Minuspreis ist prinzipiell ein Vorteil, denn dadurch entstehen Möglichkeiten am Markt. Er ergibt Chancen, um neue Industrie- und Gewerbebetriebe aufzubauen, die mit dem Minusstrom etwas anfangen können. Was wir aber machen müssen, ist, die Stromversorger dazu zu bringen, in Speichermöglichkeiten zu investieren. Ich bin sicher, die Axpo holt mehr Rendite heraus, wenn sie am Strommarkt spekuliert und nicht in Speichermöglichkeiten investiert. Für den Strommarkt, für die Energiesicherheit und für die Umwelt, wäre es aber besser, wenn die Stromversorger auf Speichermöglichkeiten setzen und schaffen würden. Wie bringen wir denn unsere Energieversorger dazu? Man sieht, dass der Ausbau der Pumpspeicherkraftwerke eher moderat vorangetrieben wird, und andere Möglichkeiten werden bis anhin nur wenig oder gar nicht genutzt. Was macht die EKS AG in der Hinsicht? Ich bin sicher, es hält sich sehr in Grenzen. Wenn Sie dem Postulat zustimmen, schaffen wir Anreize für Solaranlagen. Wir schaffen aber auch Anreize für die Stromversorger, neue Speichermöglichkeiten zu evaluieren und wenn möglich darin zu in-

vestieren, da sie Strom haben und ihn bezahlen müssen. Wenn sie Speichermöglichkeiten schaffen, können sie ihn auch nutzen und damit Gewinne tätigen.

Markus Müller (SVP): Ich bedaure es zutiefst, dass ich zu Beginn keinen Ordnungsantrag gestellt habe. Wir haben einen Antrag auf eine Änderung der Traktandenliste beschlossen und Kantonsratspräsidentin Eva Neumann stellt sie gleich eigenmächtig um und macht die Umstellung unsinnig. Hätten wir das nächste Traktandum zuerst behandelt, wäre die jetzige Diskussion überflüssig, weil es das nächste Traktandum beinhaltet. Ich möchte gar keine Antwort auf die Frage von Kantonsrat Marco Passafaro geben, denn sein Votum war völlig richtig. Ich möchte auch keine Antwort vom Energiedirektor Martin Kessler hören, denn er soll dann etwas dazu sagen, wenn das zweite Postulat, von welchem ich überzeugt bin, dass es fast einstimmig überwiesen werden wird, im Kantonsrat zur Beratung kommt. Es ist einfach Unsinn, dass wir jetzt etwas diskutieren, was nachher gesamthaft betrachtet werden soll. Ich bitte Sie, sich nun nicht im Detail zu verlieren, sondern das zweite Postulat zu überweisen, denn das hat Hand und Fuss und der Regierungsrat und die Verwaltung können etwas daraus machen. Dort können wir im Detail diskutieren, welche Massnahmen wir möchten und es kann wieder ein Bestandteil davon sein. Was ich befürchtet habe, ist nun auch eingetroffen, denn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf nimmt die Abstimmung des Energiegesetzes, die für ihn und andere gut gelaufen ist, zum Anlass, alles zu rechtfertigen. Das stimmt natürlich nicht, gerade am Beispiel mit den Dachsanierungen, denn der Hauseigentümergeverband ist davon praktisch nicht betroffen, da die Mitglieder keine 300 m² Wohnfläche besitzen. Betroffen sind vor allem die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie. Das andere steht im Artikel, deshalb haben wir ihn im Rat erfolgreich abgeschwächt, denn er beinhaltet die Klausel: «Nur, wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist». Ich bitte auch Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, dass man die Abstimmung so nimmt, wie sie herausgekommen ist. Das Energiegesetz ist nun so, wie es vorliegt und nicht, wie es im Vorentwurf war, weil der nicht mehr stimmt. Bitte konzentrieren Sie sich auf das nächste Traktandum und für die Zukunft bitte ich die Kantonsratspräsidentin Eva Neumann, die Traktandenliste nicht mehr selbstständig abzuändern.

Lorenz Laich (FDP): Nachdem nun Kantonsrat Marco Passafaro ökonomisch und auch naturwissenschaftlich etwas gesagt hat, was schlicht nicht stimmt, muss ich mich doch noch zu Wort melden. Generell muss man nun sagen, dass wir an die Schwelle kommen, wo wir die hochgelobte Energiewende ökonomisch zu spüren bekommen. Die Energiewende hoch zu loben ist das eine, aber die Konsequenzen zu tragen, das andere. Wenn

wir nun feststellen, dass mit dem Rahmenabkommen und dem Mantelerlass, die Einspeisevergütungen ab dem Jahr 2026 markant tiefer sein werden, wird es auch mich als Solaranlagenbetreiber tangieren. Ich habe aber nicht eine Solaranlage gebaut, damit mir der Staat sie bezahlt, sondern aus eigener Überzeugung installieren lassen und bin mir bewusst, dass mich das etwas kostet. Wenn ich eine Öl- oder Gasheizung kaufe, wäre es auch falsch, die Erwartungshaltung zu haben, Väterchen Staat finanziert es mir. Die Meinung, die generell in die Gesellschaft eingedrungen ist, müssen wir entsprechend wieder aus den Köpfen vertreiben, sonst werden wir finanziell in ein Desaster geraten. Schauen Sie z.B. Beispiel Deutschland an. Nun der Zubau von Solarenergie macht Sinn, aber wir müssen uns bewusst sein, was für Konsequenzen wir auslösen. Im Winter haben wir leider keine Sonne, die bei uns 24 Stunden im Zenit steht, sondern es sind vielleicht etwa sechs oder sieben Stunden und wenn es gut kommt und nicht gerade Schnee auf den Dächern liegt, produzieren wir Strom. Wir werden nie den ausgeglichenen Strommix beziehungsweise die ausgeglichene Strommenge haben, egal ob Winter oder Sommer. Im Sommer haben die Energieunternehmen bereits die Situation, dass sie zu viel Strom ins Netz einspeisen und dafür sogar noch bezahlen müssen. Ob das attraktiv ist, mag ich zu bezweifeln. Fragen Sie einmal den CEO der EKS AG, wie das finanzielle Konsequenzen auf die Stromunternehmungen hat, wenn wir während Monaten Minuspreise am Markt haben. Die EKS AG kann den Strom nicht irgendwo in die Hosentasche stecken, sondern muss ihn ins Netz einspeisen und muss sogar auch noch dafür bezahlen. Die Minuspreise fördert die Industrie keineswegs. Im Gegenteil, es werden alle danach ringen, keinen Strom mehr zu produzieren. Ich produziere ja auch nicht, damit ich noch bezahlen muss, wenn ich ihn abgebe. So wird die Stromproduktion wegfallen, denn es werden es alle so machen, wie ich es auch machen würde. Ich ziehe meinem Wechselrichter den Stecker, das ist ja wohl auch nicht unbedingt der Sinn der Sache. Die Speicherung ist die physikalische, grosse Herausforderung, die wir nicht gelöst haben. Wir können heute noch keine Batterieleistungen herstellen, um die Gesamtmengen an produziertem Strom in Batterien zu speichern. Bezeichnenderweise sind es die Umweltverbände, die z.B. beim Grimsel, als es darum ging, die Staumauer, um einige Meter zu erhöhen, die Fundamentalopposition betrieben und sich dagegen aufgrund der Arven hinter dem See gewehrt haben. Das sind Punkte, wo man sich effektiv fragen muss. Die Gefahr ist also bereits da, dass die Planwirtschaft, die wir entsprechend lancieren, grosse Probleme auslöst, die auch in Zukunft dazu führen werden, dass es teuer wird. Ich habe aber noch einen Punkt, vor allem auch an diejenigen Kreise, die die Mieterschaft im Rat vertreten. All diejenigen, die in einer Mietwohnung wohnen, haben keine Möglichkeit, eine Solaranlage

zu bauen. Sie sind auf ihren Vermieter beziehungsweise auf die Stromeinspeisung angewiesen und kommen nie in den Genuss irgendwelcher Subventionen. Das ist der Mieterschaft gegenüber eigentlich ungerecht, wenn sich all die privilegierten Hausbesitzer vom Staat ihre Energie vergünstigen lassen können.

Linda De Ventura (SP): Kantonsrat Lorenz Laich, die Mieterschaft ist solidarisch mit den Vermietenden und in dem Punkt möchten wahrscheinlich auch viele Mietende, dass irgendetwas passiert und die Energiewende geschafft wird. Dass ihr sie beim Thema immer wieder ins Feld führt, ist nicht in Ordnung, da ihr für die Mietenden im Kanton wenig getan habt.

Marco Passafaro (SP): Planwirtschaft und Marktsteuerung ist etwas Anderes. Wir sprechen an vielen verschiedenen Orten über die Marktsteuerung, also über die Industriepolitik im grossen Rahmen, was auch wichtig ist. Zudem bieten die Minuspreise Chancen. Es hat eine Zeit gegeben, wo auf gewissen Chemikalien Minuspreise erhoben wurden. So haben wir Chancen erhalten und für gewisse Chemikalien günstige Prozesse, basierend auf den Minuspreisen generiert. Hier geht es auch um die Steuerung, wie wir die Energieversorger dazu bringen, Speichermöglichkeiten zu schaffen. Wir brauchen den Strom und müssen ihn subventionieren. Das ist eine Möglichkeit, zwei Fliegen mit einer Klappe zu erschlagen.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Es gäbe viel zu sagen, da mindestens 60 Energieexperten im Ratssaal sitzen und trotzdem, erstaunlicherweise, gibt es verschiedene Meinungen zum eigentlich gleichen Thema. Zuerst zu Kantonsrat Marco Passafaro, denn sein zweites Votum hat mir gut gefallen. Er hat vom Markt gesprochen, der Chancen bietet, was genau so ist. Es gibt aktuell durchaus Auswüchse, doch auch mit den Negativpreisen können neue Geschäftsmodelle entwickelt werden, was selbstverständlich auch gemacht wird. Speicherlösungen sind dankbar, wenn Sie z.B. einen Speichersee mit Wasser auffüllen und gleichzeitig Geld dabei verdienen können. Das ist hoch attraktiv und wird sicher auch noch eine Zeit lang anhalten. Danach wird sich aber der Markt wieder regulieren und eine Balance finden. Aber, bei der Aussage von Kantonsrat Marco Passafaro, dass wir in der Schweiz über das Jahr hindurch viel zu wenig Strom produzieren, bitte ich Sie einmal den Bericht über die Stromproduktion des BFS von 2024 zu betrachten. Wir hatten im Jahr 2024 eine massive Stromüberproduktion, was natürlich viel mit den Wetterbedingungen zu tun hat. Es gab Wasser, die Kraftkernkraftwerke sind gut gelaufen und offensichtlich haben auch die Erneuerbaren massiv zugelegt und deshalb wurde viel zu viel Strom produziert. Das ist aber im internationalen Energieverbund, in welchem wir nach wie vor sind, auch kein Problem, weil

wir es über die Grenzen ausgleichen. Was hingegen korrekt ist, ist, dass wir in den nächsten Jahren einen massiv höheren Stromverbrauch zu erwarten haben und, dass es Zeiten geben wird, in welchen wir in der Schweiz zu wenig Strom produzieren. Deshalb hat auch der Mantelerlass des Stromgesetzes, über welchen wir abgestimmt haben, den Teil, dass wir nicht nur neue oder festgelegte Werte im Stromgesetz haben, die in Zukunft produziert werden sollen, sondern auch ein maximaler Importanteil von etwa 6 TWh pro Jahr vorgesehen ist. Darunter soll alles selbst produziert werden. Er fragte, was denn die grossen Energieversorger im Bereich der Speicherthematik machen. Sie ist natürlich extrem wichtig und insbesondere die grossen Stromproduzenten sind an dem Thema dran und möchten Energiespeicherlösungen vorantreiben. Wir befinden uns nun einmal tatsächlich noch in einem technologischen Wandel, also massiv in einem Entwicklungsprozess. Nach wie vor aber hat man die grösste Speicherkapazität mit der Potenzialenergie, mit Speicherseen, wobei Wasser, wie seit 100 Jahren oder mehr, zur Energiespeicherung genutzt wird. Dort sind entsprechend die Bewilligungsprozesse schwierig. Die EKS AG wurde auch angesprochen, aber sie ist ein reiner Energieweiterteiler, denn sie kauft Strom und liefert an die Konsumenten. Deshalb ist der Bau von Speichern nicht die erste Priorität der EKS AG. Das wird aber selbstverständlich im Zuge des Netzausbaus eng beobachtet und entsprechend werden auch Überlegungen gemacht. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf hat wohl die Medienmitteilung des Regierungsrats vom 27. Mai 2025 verpasst, denn er meinte, dass der Kanton seine Energiestrategie an die Vorgaben des Bundes anpassen muss. Wir haben mit der Medienmitteilung auch bekannt gegeben, dass es bereits gemacht wurde. Ja, es ist korrekt, dass wir das Ziel für die Produktion von erneuerbarem Strom von 117 GWh auf 265 GWh bis 2030 angepasst haben, und das entspricht dem Netto-Null-Ziel des Bundes und den entsprechenden Vorgaben, wie viel Strom bis dahin erneuerbar produziert werden soll. Kantonsrat Hansueli Graf meinte bezüglich der kantonalen Förderung von grossen PV-Anlagen, die vor zwei oder drei Jahren eingestellt wurde, dass nur wenige davon profitiert haben, der Topf rasch leer war und viele auch leer ausgingen. Es ging jedoch niemand leer aus, der einen Antrag gestellt hat. Es kamen einfach wenige Fördergesuche für Anlagen über 100 kWp, welche die entsprechenden Förderungen bekamen. Bezüglich wann das ZEV und LEG kommen, bin ich nicht sicher, ob ich es richtig verstanden habe, also ob die EKS AG angesprochen wurde. Bei allen Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz, muss mit der neuen Energieverordnung des Bundes auf den 1. Januar 2026 auch die Möglichkeit bestehen, solche LEG's und ZEVs tätigen zu können. Die EKS AG ist mit Hochdruck dahinter, dies zu ermöglichen ist. Voraussetzungen sind auch die Smart Meter, die bei jeder Zählerstelle installiert sein müssen. Das muss für das ZEV sowieso gemacht

werden, aber insgesamt ist es wichtig, dass auch dynamische Tarife eingeführt werden können, welche daneben auch auf Preisschwankungen des Markts reagieren können. Deshalb ist sie auch da ebenfalls mit Hochdruck daran und ist mit den Installationen von Smart Metern weit voraus, sodass die Vorgabe des Bundes bis Ende 2027, 80% der konventionellen Stromzähler mit Smart Meter auszurüsten, bereits weit früher erfüllt sein wird. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass es nicht der richtige Moment ist, um PV-Anlagen mit einer zusätzlichen Einmalzulage des Kantons zu subventionieren. Viel besser ist es, wenn wir uns überlegen, was der Kanton, was die EVU machen können, um mit den schwankenden Tarifen umzugehen, und ob das Postulat, über welches wir nachher sprechen, der richtige Weg ist.

Abstimmung

Mit 32 : 25 Stimmen wird das Postulat als nicht erheblich erklärt.

*

2. Postulat Nr. 2024/10 von Herbert Hirsiger und Hansueli Graf vom 20. Dezember 2024 betreffend Solarausbau mit Weitblick

Hansueli Graf (SVP Agro): Gerne vertrete ich das Postulat von alt Kantonsrat Herbert Hirsiger, welches auch ich im Dezember 2024 unterzeichnet habe und die Grundlage für das letzte Traktandum ist. Seit der Abstimmung über den Kernausstieg und weiteren Folgeabstimmungen, hat das Schweizer Volk einen Paradigmenwechsel im Energiebereich beschlossen und es auch mehrmals an der Urne bestätigt. Damit sind die Zeiten vom gewohnten Stromhochtarif während der Werkzeuge und Stromniedertarif in der Nacht und an Wochenenden definitiv vorbei. Sie wurden in den Sechzigerjahren als Anreiz eingeführt, weil die Kernkraftwerke rund um die Uhr, Jahreszeit und witterungsunabhängig Strom produziert haben. Das Schweizer und das Schaffhauser Volk haben sich an der Urne entschieden, vermehrt auf erneuerbare und nicht fossile Energieträger zu setzen, was einige Konsequenzen im Blick auf das Konsumverhalten und auch im Geldbeutel hat. Es scheint mir, dass es nun etwas in Vergessenheit geraten ist. Ich empfehle Ihnen, Ihre letzte Stromabrechnung einmal genau anzuschauen. Bereits heute ist der Strompreis beim Hoch- und Niedertarif identisch. Nur bei den Netzkosten besteht noch ein kleiner Unterschied. Welches sind nun die erneuerbaren, regionalen Energieträger? Die Wasserkraft ist in der Schweiz ein extrem wichtiger Pfeiler für erneuerbare Energie mit Speicherkapazität, doch wie wir alle wissen, ist sie leider nur

noch beschränkt ausbaubar. Die Biomasse hat in der Schweiz, im Gegensatz zu Deutschland, immer nur Abfallprodukte verwendet und hat nie mit Dieselöl Mais siliert, um daraus erneuerbare Energie zu produzieren. Sie ist mässig speicherbar und relativ teuer, weil die Produktion mit technischem und personell hohem Aufwand verbunden ist. Windenergie ist eine optimale Ergänzung zur Sonne, denn zwei Drittel werden im Winterhalbjahr nachts produziert, und ist somit eine perfekte Ergänzung zur Sonnenenergie. Die Kehrseite der Medaille ist bekannt, darauf möchte ich nicht eingehen, weil in dem Bereich oft nicht sachlich argumentiert wird. Photovoltaik- oder Sonnenstrom wurde ab 2008 mittels keV stark gefördert und war in den Anfangszeiten noch unwirtschaftlich und niemals kostendeckend. Das hat sich nun mit den massiv sinkenden Preisen für Module und Wechselrichter stark verändert. PV-Strom ist heute der günstigste, regionale Strom, den wir vor Ort produzieren können und nun sind wir beim Thema des Vorstosses «Solarausblick mit Weitsicht», welches ein Konzept oder eine sinnvolle Strategie für die nähere Zukunft verlangt. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Sonne im Sommer früher aufgeht, denn es ist von morgens 5:00 Uhr bis abends um 22:00 Uhr hell. Im Winter ist es morgens um 08:00 Uhr noch dunkel und um 17:00 Uhr bereits wieder düster. Photovoltaik und Photosynthese sind nahe Begriffe und im Winterhalbjahr ist im Freien nur wenig Wachstum anzutreffen. Mit dem aktuell gewünschten starken PV-Ausbau sehen wir heute bereits, dass die Mittagsspitze zu einer Überproduktion führt und Strom ohne Speichermöglichkeit zeitgleich produziert und verbraucht werden muss. Damit wird es unweigerlich zu Abschaltungen der Produktionsanlagen oder Vernichtung von überschüssigem Strom kommen. Das heisst konkret, Zahlung für keine Produktion oder unsinnige Vernichtung, vergleichbar, wie wir es bei den Negativzinsen im Finanzsektor erlebt haben. Es darf nicht so weit kommen, dass wir auf der einen Seite die Stromproduktion subventionieren und auf der anderen Seite die Stromvernichtung während der Sommermittagszeit nochmals bezahlen. Doch leider sind wir aktuell auf dem besten Weg dazu. Die neu installierten Smart Meter-Stromzähler sind technisch in der Lage, dass wir in Zukunft einen viertelstündlichen, dynamischen Strom oder/und Netztarif erhalten. Somit können die Anbieter und Verbraucher intelligent gesteuert und die Spitzen von Angebot und Nachfrage begleitet werden. Das neue Stromgesetz erlaubt nun seit dem Jahr auch zum Eigenverbrauch virtuelle Zusammenschlüsse (vZEV), wobei es über das öffentliche Netz genutzt, aber nicht bezahlt werden muss. Eine geniale Sache von der Verteilerkabine bis zum Endverbraucher. Meine Abklärungen sind aber leider ernüchternd, denn der Netzausbau der EKS AG wurde lange Zeit mittels Muffen getätigt und dadurch vieles nicht möglich gemacht. Die lokalen Erzeugergemeinschaften (LEG) sind ab 1. Januar

2026 in derselben Gemeinde und Netzebene möglich. Das sind gute Massnahmen, um den lokal produzierten Strom lokal zu nutzen und das Stromnetz zu entlasten. Intelligenz statt Kupfer, das ist der passende Slogan für die Zukunft in dem Bereich. Letzte Woche hat der Axpo-Chef, Christoph Brand, ein neues Notgaskraftwerkprojekt im Kanton Basel vorgestellt und gesagt, dass es noch weitere benötige, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Das sind klare Zeichen, dass in dem Bereich noch einiges zu tun ist, da kurz- und mittelfristige Versorgungslücken erwartet werden. Deshalb nun wieder zurück zum Postulat. Der Regierungsrat hat seine Energiestrategie vorgestellt, was gut so ist. Doch weshalb sind gerade die Batteriespeicher ab 2025 aus dem kantonalen Förderprogramm gestrichen worden? Mit der Annahme des Stromgesetzes Ende 2024 ist für den Rückspeisetarif der Endenergieunternehmen nicht mehr der Beschaffungs- sondern der Referenzmarktpreis bestimmend. Das heisst, dass sich die Rückspeisetarife für die Privaten ab 2026 im Versorgungsgebiet von SH POWER und EKS, in etwa halbieren werden, ebenso auch der Preis für den ökologischen Herkunftsnachweis (HKN). Das bedeutet, dass sich nun die Amortisationsdauer plötzlich in etwa verdoppeln wird. Doch gilt dies auch für Anlagen auf öffentlichen Gebäuden oder eigene Anlagen der Energieunternehmer? Könnte es sein, dass sie bevorzugt behandelt werden? Wir bitten deshalb den Regierungsrat, sich zeitnah mit der Entwicklung auseinanderzusetzen und für das Energieförderprogramm 2026 entsprechende Anpassungen, die der Netzstabilität dienen, einfließen zu lassen. Das gilt auch für den Bereich der Energiezonen, die mit dem neuen Baugesetz möglich sind. Neben der Produktion ist auch die Speicherung der erneuerbaren Energie ein neues Handlungsfeld. Die neuen Möglichkeiten der Smart Meter sollen optimal genutzt werden, welche die Verbraucher verständlich und klar informieren. Die Eigenverantwortung kann nur umgesetzt werden, wenn das entsprechende Wissen vorhanden ist. «Solarausbau mit Weitsicht», damit wir auch gemeinsam vorwärtskommen, deshalb bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen und nun zu überweisen.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept für die Solarenergie in sonnenreichen Monaten zu erstellen. Insbesondere über die Mittagszeit, wo ein Überschuss absehbar ist, soll eine Strategie Alternativen aufzeigen. Generell soll geprüft werden, inwieweit eine künftige Überproduktion aus öffentlicher Hand, die bestehenden Anbieter beeinträchtigt. So die Forderungen aus dem Postulat. Die Schweizer Stimmberechtigten haben sich zum Erreichen der CO₂-Neutra-

lität bis 2050 bekannt. Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens ist die Weiterentwicklung des Energiesystems. In den Energieperspektiven 2050+ ist beschrieben, wie es gelingen soll. Die Zunahme von Solarstromanlagen, Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen, zeigt bereits deutlich die Fortschritte der Transformation. Damit die Dekarbonisierung des Energiesystems jedoch erfolgreich umgesetzt werden kann, muss der Ausbau erneuerbare Energiequellen sowie die Bereiche Wärmeenergieerzeugung und Elektrofahrzeuge weiterhin konsequent fortgesetzt beziehungsweise intensiviert werden. Bis zum Jahr 2050 wird der Strombedarf voraussichtlich um etwa 30% steigen. Um die Nachfrage zu decken, ist ein deutlich höherer Ausbau erneuerbarer Energien für die Stromproduktion erforderlich. Im Kanton Schaffhausen soll gemäss Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018 bis 2030, bis 2035 die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Biomasse erheblich gesteigert werden. Während der Strombedarf in der Schweiz im Winter höher als im Sommer ist, verläuft die Solarstromproduktion umgekehrt proportional. Mit dem Ertrag aus der Windenergie könnte es ausgeglichen werden, dass die Technologie im Winter mehr Strom liefert als im Sommer. Strom aus Windkraft steht in der Schweiz aber aktuell kaum zur Verfügung. Deshalb sind Ansätze erforderlich, mit denen das Angebot von Solarstrom und Nachfrage auf dem Strommarkt quantitativ und zeitlich zusammengeführt werden können. Die Netzbetreiber stehen vor der Herausforderung, dass der produzierte Solarstrom möglichst vollständig genutzt, die Netze jedoch nicht überlastet werden sollen und mögliche Beeinträchtigungen der Solarstromproduzenten z.B. durch Abriegelungen vermieden werden. Eine Alternative zum oft teuren Netzausbau ist, den Solarstrom direkt vor Ort für den Eigenbedarf zu verbrauchen. Mit dem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften hat der Bund Instrumente entwickelt, mit denen Solarstrom in benachbarten Gebäuden beziehungsweise innerhalb der Gemeinde genutzt werden kann. Die damit verbundenen tariflichen Anreize tragen dazu bei, örtliche Netze und auch übergeordnete Netzebenen zu entlasten. Weitere Instrumente zur Optimierung von Solarstromproduktion und Nutzung sind z.B. die erhöhte Bundesförderung von PV-Anlagen an Fassaden, mit der die Winterstromproduktion erhöht werden soll, sowie dynamische Stromtarife der Netzbetreiber, mit denen der Strombezug aus dem Netz dann am günstigsten ist, wenn viel Solarstrom produziert wird. Eine Solarstromproduktion über den Eigenbedarf hinaus, ist jedoch nicht per se ein Nachteil, sondern sogar zwingend erforderlich, um z.B. den hohen Energiebedarf der Industrie bei Hochtemperaturprozessen decken zu können. Im Rahmen der Dekarbonisierung sind hierfür grosse Mengen Solarstrom erforderlich, der in andere Energieträger z.B. Wasserstoff umgewandelt wird. Dafür muss die Solarstromproduktion

deutlich über den Bedarf von Wohngebäuden hinausgehen. Welche Voraussetzungen es benötigt, damit eine Überproduktion von Solarstrom im Kanton Schaffhausen möglichst vollständig genutzt werden kann, bedarf einer umfassenden Abklärung. Dabei sind Menge und Art der im Kanton benötigten Energieinformationen zur Netzkapazität und zu geplanten Netzausbauten sowie die Möglichkeiten zur Umwandlung und Speicherung von Energie zu berücksichtigen. Aufgrund des Gesagten unterstützt der Regierungsrat das Anliegen der Postulanten, ein Konzept für die Nutzung von Solarenergie zu erstellen. Ziel ist es, den produzierten Solarstrom im Hinblick auf den zukünftigen Zubau möglichst vollständig zu nutzen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen.

Raphael Kräuchi (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat «Solar- ausbau mit Weitblick» an der letzten Fraktionssitzung beraten. Mit etwas gutem Willen kann man darin einen Ansatz zur Förderung von Speicherkapazitäten von Solarstromanlagen im Besonderen und alternativen Energien im Allgemeinen erkennen. In dem Punkt sehen wir auch eine gewisse inhaltliche Schnittmenge mit den energiepolitischen Zielsetzungen der Fraktion, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, überschüssige Energie sinnvoll zu speichern und saisonale Schwankungen auszugleichen. In der Entwicklung und dem Ausbau von Energiespeichern, liegt eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Energiewende in der Schweiz durch eine Kombination aus Effizienzsteigerung, Ausbau erneuerbarer Energien, Investitionen in Speichertechnologien und europäischer Zusammenarbeit in Energiefragen. Darin liegt die Chance für eine resiliente, nachhaltige Energieversorgung. Etwas Mühe haben wir mit der Begründung, die dem Postulatstext zugrunde liegt. Zunächst einmal lehnen wir den problematischen Grundton und die unbegründete Planwirtschaftsrhetorik in den Ausführungen zum Postulat ab. Es vermittelt ein stark ideologisch geprägtes Misstrauen gegenüber politischen Steuerungsmechanismen in der Energiepolitik. Die Warnung von einer angeblichen Planwirtschaft, ist sachlich nicht haltbar und lenkt von den tatsächlichen Herausforderungen der Energiewende ab. Eine demokratisch legitimierte und strategisch ausgerichtete Energieplanung ist keinesfalls mit zentralistischer Planwirtschaft gleichzusetzen. Die pauschale Kritik an Förderinstrumenten untergräbt die seriöse Diskussion über die sinnvolle Gestaltung des Energiesystems. Im Weiteren stellt die Behauptung, dass im Sommer zu viel Solarstrom vorhanden sei, eine stark vereinfachte Darstellung der Versorgungslage dar und problematisiert die Solarenergie unnötig. Dies ist ein zentraler Pfeiler der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz. Sie ist verfügbar, flexibel, kostengünstig, umweltverträglich und dezentral einsetzbar. Der Ausbau soll gezielt auf bereits bestehender Infrastruktur, wie Lärmschutzwänden, Parkplatzüberdachungen, Abwasseranlagen, sowie

entlang von Strassen und Schienen erfolgen. Besonders irritierend ist in der Postulatsbegründung die abwertende Formulierung der sogenannten Energiewende, denn sie stellt eine breite politische und gesellschaftliche Zielsetzung in Frage, die demokratisch beschlossen wurde und wissenschaftlich breit abgestützt ist. Wer die Notwendigkeit zur Transformation des Energiesystems so in Frage stellt, verhindert konstruktive Lösungsansätze. Die Energiewende verlangt eine sachliche, lösungsorientierte Diskussion der Fakten, welche auf zukunftsgerichteten Konzepten beruhen. Die Idee des Postulats ist gut, die Begründung leider nicht so glücklich. Deshalb werden wir in der Fraktion das Postulat in der Mehrheit ablehnen.

Hannes Knapp (SP): Ich war vor allem auf die Ausführungen von Regierungsratspräsident Martin Kessler gespannt, denn das Postulat hat doch ein paar interessante Fragen aufgeworfen, die nun zum Teil bereits beantwortet wurden. Was wir aber sicherlich konsultieren müssen, ist die Zwischenbilanz der erneuerbaren Energie, die gerade veröffentlicht wurde, denn sie stellt klar fest, dass das Zwischenziel knapp nicht erreicht wurde. Deshalb vorab: Bremsen zum jetzigen Zeitpunkt, wie man das Postulat vielleicht auch verstehen könnte, wäre fatal. Dann kommen wir noch zu einer interessanten technischen Frage. Wir sollten nicht vergessen, dass die Energieversorgung in den Aufgabenbereich der EKS AG fällt, worin der Baudirektor im Verwaltungsrat einsitzt, wir uns aber als Kantonsrat nicht direkt einbringen können. Wir können es jedoch ein Stückweit versuchen. Viele Punkte, die im Postulat angesprochen werden, sind durch die Änderung des Stromgesetzes, das wir vor ziemlich genau einem Jahr angenommen haben, auch behandelt. Es sind dynamische Strompreise, die wir einsetzen können, um einen Verbrauch genau steuern zu können. Es beinhaltet wichtige Anreize zum Stromsparen, denn, wenn wir weniger Strom benötigen, müssen wir auch weniger ausbauen, was zwar etwas Wunschenken ist, aber wir nicht vergessen dürfen. Zudem gibt es nicht nur die Möglichkeit, das Netz stupide so auszubauen, wie wir es in den vergangenen 50 Jahren gemacht haben, sondern, wir können es intelligenter ausbauen und Knoten bauen. Da sind die virtuellen ZEF und LEG's wertvolle Hilfsmittel. *Ultima Ratio*, wobei davor im Postulat Angst gemacht wird, ist das sogenannte *Peak Shaving*, also zumindest eine Teilabschaltung oder eine Abschaltung von grossen oder allgemein von Anlagen. Am allerwichtigsten erscheint uns, dass wir nun einmal ein Konzept entwickeln müssen, wie wir Speicher beziehungsweise die Integration von Speichern in das Stromnetz prüfen können. Wichtig ist, dass wir es auf allen Ebenen tätigen, denn im Moment gibt es eigentlich nur Batteriespeicher, die in privaten Haushalten stehen. Das ist eine gute Variante, aber es gibt noch bedeutend mehr Potenzial auf der Ebene Quartier oder auf der Ebene Unterwerke, wo wir auch einiges machen können. Da wird im Moment geforscht,

was bedeutet, dass wir sicher das eine oder andere Experiment benötigen werden. Wir haben im Kanton Erfahrung mit Experimenten, die nicht nur geglückt sind, aber so ist es, wenn man vorne dabei sein möchte. Man scheitert auch einmal und ich hoffe, dass der Baudirektor auch wieder etwas Mut hat, um vielleicht auch wieder an der vorderen Front zu arbeiten. Eventuell kommt sogar auch einmal der Wasserstoff, der vielfach aus seiner Fraktion als wunderbringendes Heilmittel angepriesen wird ins Spiel. Wenn wir Spitzenstrom haben, den wir nicht brauchen können, macht es Sinn, mehr Wasserstoff zu produzieren, dann aber wieder in Brennstoffzellen oder sogar in einen Motor mit Kilometern auf der Strasse zu verschwenden, wäre auch die falsche Möglichkeit. Wasserstoff werden wir benötigen, aber als Prozessenergie in der Industrie und nicht einfach, um mit dem Auto etwas herumzufahren. Problematisch erachten wir vor allem den letzten Satz im Postulatstext, wo quasi der Anreiz oder die Idee geschaffen wird, dass wir unterscheiden sollten, wer eine Anlage gebaut hat. Unserer Ansicht nach müssen alle Produzenten von Strom gleichbehandelt werden, egal ob es ein Gebäude der EKS AG oder des Kantons ist, denn es kann nicht sein, dass unterschiedlich lange Spiesse für die Privaten und die öffentliche Hand gelten. Wie möchte der Regierungsrat das Postulat genau umsetzen? Denn wir haben verschiedene involvierte Stakeholder, einerseits die EKS AG, andererseits zielt das Postulat nun aber auf den Kanton ab. Wird der Regierungsrat einfach eine Studie in Auftrag geben, wie man es machen könnte? Hier würden wir uns noch ein paar Ausführungen im Sinne eines intelligenten Ausbaus wünschen und ich sage ganz bewusst ein Ausbau, denn es darf kein Rückschritt und eine Fortsetzung der aktuellen Strategie sein. Eine Mehrheit der Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Severin Brüngger (FDP): Wir hatten bereits heute Morgen eine intensive Diskussion über die erneuerbare Energie und in der Mehrheit herrscht im Kantonsrat der Konsens, dass erneuerbare Energien wichtig sind, aber, dass das Hauptproblem darin besteht, die Energie saisonal zu speichern und auch zum richtigen Zeitpunkt zu verbrauchen. Die Mitte-FDP-Fraktion glaubt, dass das Postulat da ansetzt und dass es wichtig ist, dies zu planen und auch umzusetzen, denn um allen Solarstrom im Kanton zu nutzen, benötigt es eine umfassende Planung. Die Abklärungen werden etwas kosten und dürfen auch etwas kosten. Wir unterstützen es und überweisen den Vorstoss einstimmig.

Tim Bucher (GLP): Auch ich teile die Anmerkungen, die Fraktionssprecher Raphael Kräuchi bezüglich der Formulierung des Postulats gemacht hat. Es besteht ein Konsens, dass es anders formuliert hätte werden können. Es spricht jedoch im Endeffekt grundsätzlich bereits den wichtigen Punkt

an, dass der PV-Ausbau netzdienlich erfolgen muss. Das ist sicher so und ist auch ein Problem. Da die Systemumstellung der Einspeisevergütungen eigentlich das Instrument ist, dass den PV-Netzausbau netzdienlich machen sollte, bin ich nicht sicher, ob wir mit einem weiteren kantonalen Konzept arbeiten müssen. Deshalb bin ich auch von der breiten Zustimmung der Bürgerlichen überrascht, denn man spricht im Postulat von Planwirtschaft, möchte aber ein staatliches Konzept, um in den Markt einzugreifen. Das finde ich sehr interessant. Was es nun neben der Systemumstellung benötigt ist, dass der Markt arbeiten muss. Nun benötigt es intelligente Speicherlösungen, die von den Technologie-Firmen produziert und skaliert werden müssen und es benötigt Dienstleistungspakete, um den Strom in den Quartieren verteilen zu können. ZEV und LEG muss auch in einer unkomplizierten Weise für den Otto Normalverbraucher angeboten werden, sodass es einfach ist, es zu Hause zu installieren. Es kann nicht sein, dass sich ein normaler Bürger fünf Monate einlesen muss, bis er weiss, wie er seinen Strom im Quartier verteilen soll. Der Markt muss auch Lösungen bereitstellen, um die Eigenproduktion zu erhöhen. Das Einzige, was in so einem Konzept hilft, sind Anreize, um die Eigenproduktion zu erhöhen, um den Strom im Quartier zu verteilen. Kantonsrat Hansueli Graf hat mit seiner Erklärung viele wichtige Dinge gesagt, die den Vorstoss auch relativieren. Wir hatten nur den Vorstoss, aufgrund dessen wir sehr kritisch waren, weil man ihn etwas in jede Richtung auslegen kann. Nun möchte man sich auch an die Rahmenbedingungen wagen, die einen netzdienlichen Ausbau ermöglichen sollen. Auch der Regierungsrat hat wichtige Dinge in der Hinsicht gesagt, womit der Vorstoss bereits relativiert werden muss. Das hat auch die Fraktion erkannt, aber, wenn man mit einem entsprechend formulierten Vorstoss kommt, muss man nicht überrascht sein, wenn auch ein paar kritischen Stimmen folgen. In dem Sinn wurde die anfängliche kritische Haltung etwas durch die Ausführung gedämpft, denn man kann den Vorstoss sicher in einer sinnvollen Weise umsetzen und ich bin auf die Vorlage gespannt.

Daniel Meyer (SP): Wie Sie richtig annehmen werden, bin ich klar für die Energiewende. Ich zweifle jedoch stark, ob die Postulanten auch dahinterstehen. Die Tonalität des Postulats gefällt mir nicht, denn es prangert an, diffamiert und zeigt, was noch nicht ist, statt Vorschläge zu machen, was sein könnte. Ich gratuliere an der Stelle Kantonsrat Raphael Kräuchi für seine Kritik und den Mut klar Stellung zu beziehen. Das Postulat strotzt von negativen Beschreibungen und ist ziellos. Im Weiteren zielt es klar auf die öffentliche Hand, was schäbig ist, denn an anderen Orten wird immer erwartet, dass die öffentliche Hand mit Beispielen vorangeht. Das entlarvt die Doppelmoral des Postulats. Wir sind am Beginn einer Energiewende

und sie betrifft nicht nur die Erzeugung, denn Energiewende bedeutet Infrastrukturinvestitionen, was vergleichbar mit dem Bau eines Schienennetzes ist. Gleise zu verlegen allein genügt nicht, Sie müssen auch Bahnhöfe, Züge und Unterhaltsanlagen bereitstellen. Analog müssen wir auch mit der Energiewende verfahren. Die saisonale Überproduktion mag momentan wohl ein Problem sein, aber es ist auch eine Chance. Nutzen wir sie mit Smart Grid, insbesondere, wenn wir die Speicher kurzzeitig am Tag und in der Nacht füllen können, um Kälteanlagen zu betreiben. Nutzen wir sie, um die Mobilität sicher zu stellen. Weshalb muss der Niedertarif immer in der Nacht sein und weshalb hat es so zu bleiben? Es ist wahrscheinlich umgekehrt längst sinnvoller. Intelligent gesteuert, ja, aber, man muss es immer auch im Gesamtzusammenhang sehen. Sollte der Vorstoss angenommen werden, bitte ich den Regierungsrat klar auf den Punkt zu bringen, dass es um die Energiewende als Ganzes geht und nicht darum, einen einzelnen Energieträger wie die Solarenergie zu diffamieren, denn letztlich werden wir, egal welche Energieträger vorderhand sind, alle benötigen, bis wir die Energiewende geschafft haben.

Regierungsratspräsident Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat wird mit Sicherheit keinen Bericht ausarbeiten, der den Ausbau der Solarenergie diffamiert. Das Gegenteil muss der Fall sein, da beim Solarausbau tatsächlich nach wie vor das grösste Ausbaupotenzial im Bereich der Erneuerbaren besteht. Die Problematik der Überschussproduktion in gewissen Zeiten aber, ist auch nicht wegzudiskutieren und deshalb müssen wir es in den Griff bekommen. Wie wir es in den Griff bekommen sollen, wird bestimmt auch nicht der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen allein lösen können. Es ist eine grössere, länderübergreifende Aktion die Energiewende, die eine der grösseren Herausforderungen unserer Generation ist, zu lösen. Ich weiss noch nicht, wie genau der Regierungsrat das Postulat beantworten wird oder was wir machen werden. Es ist aber genau das, was wir in dem Moment auch einmal machen können, nämlich eine Gesamtschau erstellen, was, wie, wo, bereits gemacht wird. Was sich sowieso aufgrund der gesetzlichen neuen Rahmenbedingungen ändern und anpassen wird, und ob der Kanton Schaffhausen tatsächlich noch einen Hebel hat, an welchem wir ansetzen können, um eine gewisse Optimierung beim Ausbau, bei der Speicherung und der Verteilung des Stroms zu erreichen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass nun eine Vorlage mit unglaublichen Massnahmen folgt. Sie werden sie letztendlich sowieso beschliessen müssen, aber es soll zumindest einmal eine Gesamtübersicht der aktuellen Situation darstellen. Am Anfang wurde noch kritisiert, dass der Regierungsrat im Energieförderprogramm des Kantons die Förderung vom Batteriespeichern auf das Jahr 2025 gestrichen hat. Das ist tatsäch-

lich so, denn 2024 wurde bei einer Anlage ab 8 kWh Kapazität, ein Förderbeitrag von 1'000 Franken bezahlt. Nun, unser Energieförderprogramm ist tatsächlich auch von den finanziellen Rahmenbedingungen her limitiert. Da muss und arbeitet der Markt auch. Bei den Batteriespeichern sieht man exemplarisch, dass die Preise in den letzten Jahren stark gesunken sind. Während 2010 eine kWh-Speicherkapazität noch rund 6'000 Euro gekostet hat, sind es heute im Schnitt nur noch 415 Euro, also einen Batteriespeicher zu installieren, wenn man gleichzeitig eine Photovoltaik baut. Das macht wirtschaftlich, allein aufgrund der Eigenverbrauchsoptimierung Sinn, denn die Investition spielt sich relativ rasch wieder ein und dementsprechend muss auch keine Förderung des Kantons beübt werden. In dem Sinne bitten wir Sie, dem Postulat zuzustimmen, auch wenn es bei der Begründung bei der GLP, durchaus einen komischen Unterton hat, aber in der Konsequenz müssten Sie doch auch dazukommen, dass man nun einmal den Prüfungsauftrag erteilt.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 44 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 betreffend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24/146

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 25/23

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Die Spezialkommission 2025/1 hat die Vorlage des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen betreffend Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung am 9. April 2025 in einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde durch den zuständigen Regierungsrat Marcel Montanari und Bruno Bischof Leiter der Sozialversicherungsanstalt vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch verantwortlich. Dafür möchte ich herzlich danken. Die Ausgangslage ist folgende: Per 1. Januar 2024 trat auf Bundesebene die Revision «Modernisierung der Aufsicht in der ersten Säule der AHV», kurz MDA in Kraft. Betroffen davon ist insbesondere das Bundesgesetz über die AHV vom 20. Dezember 1946.

Die Revision bezweckt, die Aufsicht zu modernisieren und sich stärker an möglichen Risiken zu orientieren. Die Governance soll verstärkt und die Informationssysteme der ersten Säule zweckmässig gesteuert werden. Art. 61 des AHV-Gesetzes schreibt den Kantonen vor, welche Punkte im Zusammenhang mit der kantonalen Ausgleichskasse in einem kantonalen Erlass geregelt sein müssen. Anlässlich der bereits erwähnten Revision wurde Art. 21 des AHV-Gesetzes so geändert, dass das kantonale Einführungsgesetz revidiert werden muss. Das AHV-Gesetz gibt neu vor, dass der kantonalen Ausgleichskasse mehr Unabhängigkeit gewährt werden muss und dass sie aus der kantonalen Verwaltung auszugliedern sei. Dafür ist eine vom Kanton unabhängige Verwaltungskommission als oberstes Organ der Ausgleichskasse zu schaffen. Für die IV wird der Grundsatz aufgrund einer Anpassung von Art. 66 des Bundesgesetzes über die IV sinngemäss gelten. Die Verwaltungskommission ist unter anderem für die administrative und personelle Aufsicht über die Ausgleichskasse und für die personelle Aufsicht über die IV-Stelle zuständig. Sie befasst sich zudem mit den vom Kanton der Ausgleichskasse übertragenen Aufgaben. Auf Bundesebene bleibt weiterhin das Bundesamt für Sozialversicherung die oberste Aufsichtsbehörde. Die organisatorische Anpassung muss nun jeder Kanton innerhalb einer Frist von maximal fünf Jahren umsetzen. In der Eintretensdebatte wurde die regierungsrätliche Vorlage verdankt und in weiten Teilen positiv gewürdigt. In dem Sinne und aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben war Eintreten unbestritten. Als besonders positiv wurde der vernünftige Umfang der Vorlage betrachtet. Dennoch wurden vereinzelt kritische Punkte vorgebracht, insbesondere hinsichtlich der Wahl und Zusammensetzung der einzusetzenden Verwaltungskommission und der Ausgliederung der zukünftigen Sozialversicherungsanstalt aus dem kantonalen Personalrecht. Eintreten wurde aber einstimmig beschlossen. In der Detailberatung waren sowohl Name, Rechtsform, Sitz und die Aufgabenbereiche der neu zu schaffenden Sozialversicherungsanstalt unbestritten. Bezüglich der Möglichkeit zur Weitergabe sachverwandter, kantonalen Aufgaben an die SVA SH, wurde in der Diskussion verdeutlicht, dass das aktuelle Sozialversicherungsamt bereits jetzt verschiedene solche Aufgaben wahrnimmt, wie beispielsweise die Erwerbsersatzleistungen für Alleinerziehende, den Sozialfonds oder die Arbeitslosenhilfe. Ebenfalls unbestritten dem Bundesrecht folgend, war die Festsetzung der Verwaltungskommission als oberstes Organ der zukünftigen SVA SH sowie deren Aufgabe zur Ablösung der bisherigen kantonalen Aufsichtsbehörde, was aktuell der Regierungsrat ist. Die Diskussion über die Wahl und Zusammensetzung der zu schaffenden Verwaltungskommission (VK) fand hingegen kontroverser statt. Die Grösse wurde kritisch hinterfragt und die Option einer grösseren und damit breiter abgestützten Ver-

waltungskommission in den Raum gestellt. Jedoch wurde die vorgeschlagene Grösse von fünf Mitgliedern, inklusive Präsidenten, von einer Kommissionsmehrheit im Sinne von schlanken Strukturen und einer sinnvollen Aufgabenverteilung innerhalb der Kommission begrüsst. Gleichzeitig wünschte sich eine Mehrheit der Kommission, transparente Vorgaben zur Besetzung der einzelnen Verwaltungskommissionssitze. Es wurde der Wunsch geäussert, die notwendigen Kompetenzfelder in einer Verordnung festzuhalten. Ein entsprechender Antrag wurde einstimmig gutgeheissen. Weiter wurde die Wahl der Verwaltungskommission durch den Regierungsrat kritisch diskutiert und eine mögliche politische Handhabe des Kantonsrats gefordert, dies im Sinne einer politischen Kontrolle durch den Kantonsrat, die über eine kantonsrätliche Wahl der VK ausgeübt werden könnte. Eine Kommissionsmehrheit befand jedoch die Wahl der Verwaltungskommission durch den Regierungsrat als effizienter und legte den Fokus auf die fachliche Zusammensetzung, die durch eine regierungsrätliche Wahl gewährleistet sei. Diskutiert wurde zudem eine Offenlegung der Gesamtsummen der Entschädigung der VK und der Geschäftsleitung der zukünftigen Sozialversicherungsanstalt, mit Verweis auf andere selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons. Eine solche Offenlegung wurde mehrheitlich begrüsst, ein entsprechender Antrag jedoch abgelehnt. Es soll im Ermessen der SVA SH liegen, die Gehälter im Geschäftsbericht offenzulegen. Hingegen hiess die Kommission eine Anpassung hinsichtlich der Amtsdauer der Verwaltungskommissionsmitglieder gut. In der regierungsrätlichen Vorlage sollte die Wiederwahl der für vier Jahre gewählten Mitgliedern zweimal zulässig sein. Die Regelung offenbarte jedoch eine Lücke für jene Mitglieder, die während einer laufenden Legislatur in einer Ersatzwahl gewählt würden und somit an eine kürzere maximale Amtsdauer gebunden werden. Der entsprechende Artikel wurde so angepasst, dass eine Amtsdauer von maximal zwölf Jahren möglich ist. Die regierungsrätliche Vorlage sieht zudem eine Ausgliederung der zu schaffenden Sozialversicherungsanstalt aus dem kantonalen Personalrecht vor. An der Stelle soll die Verwaltungskommission ein umfassendes Personalreglement schaffen, im Sinne der Flexibilität bei LohnEinstufungen, bei der in der aktuellen Situation oft die Konkurrenzfähigkeit fehlt. Die Ausgliederung wurde von einer Kommissionsminderheit kritisiert und eine Beibehaltung des kantonalen Personalrechts gefordert. So sollen die Einflussnahme des Kantons gestärkt sowie die Rechte der Arbeitnehmenden gesichert werden. Dementsprechend wurden zwei Anträge gestellt. Der Erste wollte eine Beibehaltung des kantonalen Personalrechts. Der zweite Antrag wollte, dass sich das neue Personalreglement am bestehenden Personalrecht orientiert. Die Anträge wurden zuerst einander gegenübergestellt und der obsiegende Antrag wurde dann entsprechend auch abge-

lehnt. Für eine Mehrheit der Kommission überwiegen die Vorteile eines eigenen Personalreglements, das gemäss der regierungsrätlichen Haltung vorgebracht wurde. Nun möchte ich noch kurz auf die Aufhebung der bisherigen Zweigstellen zu sprechen kommen, um allfällige Folgefragen bereits vorweg beantworten zu können. Der Bund sieht neu keine Verpflichtung zur Führung von Gemeindegweigstellen vor. So sieht die regierungsrätliche Vorlage auch vor, die Zweigstellen abzuschaffen. Aus der Kommission kamen auch Fragen auf, wozu die Zweigstellen heute dienen und ob damit ein wichtiges Angebot für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden entfällt und ob die Abschaffung der Zweigstellen personelle Folgen, also Personalabbau haben wird. Der Kommission wurde jedoch versichert, dass die Zweigstellen heute nur noch eine marginale Bedeutung haben, die in den meisten Fällen lediglich daraus besteht, Personen an die SVA in Schaffhausen zu verweisen, insbesondere, weil die Zweigstellen durch Gemeindepersonal geführt werden, das in der Regel nicht das notwendige Know-how mitbringt, die Fälle umfassend zu bearbeiten. Der Aufwand aller Gemeinden, ohne die Stadt Schaffhausen, wurde im Jahr 2023 mit insgesamt 55'000 Franken entschädigt, was die geringe Arbeitslast demonstriert. In dem Sinne hat die Abschaffung der Gemeindegweigstellen auch keine personellen Folgen. Die Antworten des Regierungsrats und seitens der heutigen SVA waren für die Kommissionsmitglieder eindeutig zufriedenstellend. Alles in allem und in dem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der SPK, die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur AHV und IV wie vorliegend anzunehmen.

Theresia Derksen (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Vorlage mit den beantragten Anpassungen der Spezialkommission in Art. 6 Abs. 1 und Abs. 6 zustimmen. An der Stelle danke ich auch dem Präsident Gianluca Looser für die gute Kommissionsleitung. Die wesentlichen Punkte hat er soeben ausgeführt. Die neue Gesetzgebung auf Bundesebene verlangt eine vermehrte Unabhängigkeit von der kantonalen Verwaltung, deshalb soll auch eine vom Kanton unabhängige Verwaltungskommission als oberstes Organ der Ausgleichskasse bestellt werden. Wir sind der Auffassung, dass für die Grösse des Kantons, eine fünfköpfige Verwaltungskommission angemessen ist. Der Regierungsrat scheint uns das richtige Wahlgremium, denn sie soll nicht politisch, sondern aufgrund ihrer Fachkenntnisse und Affinität zu Sozialversicherungsthemen zusammengesetzt sein. Die Entschädigung der Mitglieder der Verwaltungskommission ist im Gesetz nicht explizit geregelt. Inhaltlich ist beim Gesetz alles vom Bund vorgegeben. Die Verwaltungskommission kann sich auf die Aufsicht und die Personalfindung fokussieren. Im Sinne von etwas mehr Flexibilität auf der Suche nach geeigneten Fachkräften und auch bezüglich

Unabhängigkeit, unterstützen wir eine privatrechtliche Anstellung gemäss Art. 9. Anderslautende Anträge werden wir nicht unterstützen.

Rainer Schmidig (EVP): Bei der Totalrevision des Einführungsgesetzes handelt es sich um einen Nachvollzug der Änderungen in den Bundesgesetzen. Deshalb hat auch die Kommission kaum Änderungen an der Vorlage des Regierungsrats diskutiert und nur zwei Anpassungen beschlossen. So hat die GLP-EVP-Fraktion keine zusätzlichen Anträge und wird auf die Vorlage eintreten und den Anträgen einstimmig zustimmen.

Angela Penkov (SP): Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne mit. Erstmals vielen Dank an den Kommissionspräsidenten für die Berichterstattung aus der Sitzung und Simone Schoch für die sorgfältige Protokollierung. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat sich nach den Rückmeldungen der Kommissionsmitglieder über einzelne Punkte nochmals vertieft unterhalten, welche in der Kommission diskutiert oder als Anträge formuliert wurden. Wie Sie bereits dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, waren in der Detailberatung die Rechtsform und die Aufgabenbereiche der neu zu schaffenden Sozialversicherungsanstalt unbestritten. Den Kantonen werden viele klare Vorgaben durch den Bund gemacht, an denen wir nicht rütteln können und auch nicht rütteln möchten. Es gibt aber ein paar gewisse Spielräume, die Vorlage mit weniger Demokratiedefizit auszuarbeiten. Hier möchte ich heute nochmals ansetzen. Unsererseits gab es in der Kommission Einwände gegen die Wahl und die Zusammensetzung der neu einzusetzenden Verwaltungskommission und der Ausgliederung der zukünftigen Sozialversicherungsanstalt aus dem kantonalen Personalrecht. Beim ersten Kritikpunkt geht es um die Verwaltungskommission. Sie wird strategische, personelle und finanzielle Aufsichtsbefugnisse übernehmen. Sie entscheidet über Anstellungen, über Entlassungen der Geschäftsleitung, Genehmigungen, Vereinbarungen, Reglemente und Richtlinien. Das heisst also, die SVA Schaffhausen wird eine mächtige zentrale Institution und soll durch eine kleine, nicht politisch gewählte Verwaltungskommission gesteuert werden. Die Kommission ist weitgehend unabhängig und kann eigentlich machen, was sie möchte. Der Kantonsrat hat keine Mitsprache und die Öffentlichkeit sowieso nicht. Mit nur fünf Mitgliedern ist die Kommission ausserdem sehr klein und wenig breit abgestützt. Sind Sie sicher, dass Sie das möchten? Wir möchten es nicht. Um die Mitsprache nicht zu verlieren, sollte die Kommission durch den Kantonsrat gewählt werden können. Analoge Beispiele dazu wären der Bankrat, der Spitalrat oder die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung. Aus derer Organisationsverordnung haben wir einen Antrag abgeleitet, den ich nachher stellen werde. Es geht um eine Anpassung des Art. 6 des Gesetzes, der eine Änderung im

Hinblick auf die Wahl der Verwaltungskommissionsmitglieder durch den Kantonsrat und auch die Anzahl der Kommissionsmitglieder vorsieht. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Anstellung. Die regierungsrätliche Vorlage sieht eine Ausgliederung der zu schaffenden Sozialversicherungsanstalt Schaffhausen aus dem kantonalen Personalrecht vor. Wir kritisieren die Ausgliederung, denn so würde auch eine weitere Mitsprachemöglichkeit wegfallen und mit der Beibehaltung des kantonalen Personalrechts bestimmt der Kanton oder würde weiterhin die Lohnentwicklung bestimmen. Er könnte die Bewertung der Mitarbeitenden übernehmen, die Vorgaben zur Mitarbeiterbeurteilung tätigen und in Lohnbänder einteilen. Der Kanton würde seinen Einfluss behalten und wir könnten sicherstellen, dass die Rechte der Arbeitnehmenden eingehalten werden. Wir werden deshalb einen Antrag zu Art. 9, der bereits in der Kommission eingebracht wurde, nochmals stellen. Darin soll festgehalten werden, dass sich das Anstellungsverhältnis der Geschäftsleitung und des Personals nach den Bestimmungen des kantonalen Personalrechtsgesetzes und des Besoldungsdekrets richtet. Wir würden uns auf eine Unterstützung der Anträge freuen.

Josef Würms (SVP): Ich möchte dem Kommissionspräsidenten Gianluca Looser herzlich für die gute Führung der SPK danken. Er hat einführend alles gesagt und die SVP-EDU-Fraktion hat nichts zum Bericht und zu den Abstimmungen beizufügen, was nun als Antrag an den Kantonsrat vorliegt. Wir werden dem so zustimmen und der Antrag, der aus der linken Seite kommen wird, haben wir bereits in der Kommission abgelehnt und werden es auch heute tun.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Vielen Dank für ihre Voten und vor allem auch vielen Dank an die Spezialkommission für die konstruktive Arbeit bei der Vorlage. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat mit den vorgeschlagenen Änderungen der Spezialkommission leben kann, respektive sie unterstützt. Wir werden keine Gegenanträge zu jenen der Spezialkommission stellen. Ich empfehle Ihnen deshalb, der Vorlage zu folgen. Was die angesprochenen oder angekündigten Anträge anbelangt, werde ich vermutlich in der Detailberatung noch Stellung dazu nehmen. Vorweg kann ich aber zwei Voten herausgreifen. Kantonsrätin Angela Penkov hat gesagt, die Verwaltungskommission könne quasi machen, was sie möchte. Den Satz würde ich nicht so formulieren, denn die Verwaltungskommission hat einen klaren, gesetzlichen Auftrag. Es geht vor allem auch um den Vollzug, namentlich des Bundesrechts. Sie ist also nicht im rechtsfreien Raum und kann nicht einfach machen, was sie möchte. Betreffend die Arbeitsbedingungen wurde ausgeführt, dass es der SP darum geht, dass der Kanton seinen Einfluss behalte. Das ist genau die Bundesvorgabe der Vorlage, dass die SVA SH unabhängig vom Kanton wird.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Angela Penkov (SP): Wie angekündigt, würden wir gerne den Art. 6 Abs. 1 anpassen. Er würde neu lauten: «Der Kantonsrat wählt auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrats, für eine Amtsdauer von vier Jahren die Präsidentin oder den Präsidenten und die sechs weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission. Die Amtsdauer der einzelnen Mitglieder des Präsidenten beträgt maximal zwölf Jahre».

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Aus meiner Sicht ist der Regierungsrat das richtige Wahlgremium, denn es geht letztlich um die Zusammenstellung eines Fachgremiums und nicht um politische Entscheidungen. Es gibt relativ wenig politische Entscheidungen bei der SVA, da die Umsetzung von Bundesrecht gilt. Sie kann selbst nicht bestimmen, ob sie der AHV etwas mehr oder weniger geben möchte, sondern sie können nur die Auszahlungen tätigen. Beim Wahlgremium ist auch zu berücksichtigen, dass es in der Regel auch für Abberufungen zuständig wäre, also, wenn jemand das Amt nicht mehr ausüben könnte. Auch ist es sinnvoller, wenn es beim Regierungsrat und nicht beim Kantonsrat angesiedelt ist. Im Eintretensvotum hat Kantonsrätin Angela Penkov noch auf die demokratische Legitimation hingewiesen. Hierzu muss ich sagen, dass beide Gremien, der Regierungsrat, wie der Kantonsrat, direkt vom Volk gewählt werden, zwar in unterschiedlichen Wahlverfahren, Proporz- und Majorzwahlverfahren, aber grundsätzlich sind beide Gremien politisch legitimiert. Ich empfehle Ihnen deshalb, das Wahlgremium beim Regierungsrat zu lassen. Hatten Sie bis anhin ein Defizitgefühl? Hat es Ihnen gefehlt, dass Sie als Kantonsrat bis anhin, Herrn Bischof, den Leiter der SVA, nicht selbst wählen konnten? Bis jetzt sind mir noch keine Vorstösse dahingehend bekannt oder dass es einen Missstand gäbe. Deshalb würde ich Ihnen auch aus Effizienzgründen empfehlen, lassen Sie es beim Regierungsrat. Wenn Sie ein Problem feststellen, können Sie immer noch das Gesetz anpassen. Bis anhin aber, gab es keinerlei Bedürfnisse, die Positionen durch den Kantonsrat zu wählen.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Wenn ich es richtig verstehe, geht es um die Wahl der Verwaltungskommission durch den Kantonsrat und nicht um die Wahl der Geschäftsleitung, also darum, Herrn Bischof zu wählen. Aus der Diskussion in der Kommission möchte ich vor allem zu bedenken geben, dass eine fachliche Wahl durch den Kantonsrat schwierig zu gestalten wäre, auch wenn es darum geht, wie die

Personen dann zu finden sind. Es würde wieder eine neue Wahlkommission benötigen. Das waren die Bedenken, die aus der Kommission überwiegt haben und deshalb möchte ich Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Herr Regierungsrat Marcel Montanari, wenn wir Art. 7 des neuen Gesetzes betrachten, Aufgaben der Verwaltungskommission, ist es ein umfangreicher Katalog. Unter anderem lit. m: «Festlegung des Beitragssatzes an die kantonale Familienausgleichskasse für die Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und nicht beitragspflichtiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber». Das allein ist bereits schon eine Ziffer. Die Verwaltungskommission hat innerhalb des Gesetzes bereits einiges zu sagen. Sie kann also im Rahmen des Gesetzes bereits tun, was sie möchte. Der Spielraum ist durchaus vorhanden. Effizienz ist gut, aber demokratische Mitbestimmung vielleicht sogar ein wenig besser. Wie ist es bei der Kantonalbank? Da haben wir es auch fertiggebracht, dass wir in den letzten Jahren, tendenziell von politischen Wahlen weggekommen sind und Fachpersonen gewählt haben. Das findet immer noch im Kantonsrat statt, denn die Bewerbenden zeigen sich in den Fraktionen. Wir können Fragen stellen, woher sie kommen und was der politische Hintergrund ist. Das darf auch mitspielen und weshalb soll das ausgerechnet beim Sozialversicherungsamt keine Rolle spielen? Da sollen einfach Fachpersonen, ohne jeglichen politischen Background vom Regierungsrat gewählt werden. Ich bitte Sie, es sich noch einmal zu überlegen und es noch einmal in die Kommission zu schicken. Es gibt z.B. auch Modelle wie im Kanton Zürich, da wird der Vorsitzende vom Parlament gewählt, die übrigen Mitglieder vom Regierungsrat. Es gäbe also auch Zwischenlösungen. Wir müssen es nicht von A bis Z diskutieren, aber es macht Sinn, das in der Kommission noch einmal vertieft anzuschauen. Wir im Kantonsrat von der SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion möchten es nicht vollständig aus der Hand geben.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Es gibt keine weiteren Voten. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Rainer Schmidig (EVP): Gehe ich richtig in der Annahme, dass wir Art. 5 bereits beschlossen haben und es somit vier Mitglieder sind?

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Das ist in der Tat etwas schildbürgerhaft, aber wir stimmen nun über den Art. 6 Abs. 1 und die Kommissionsvorlage ab.

Angela Penkov (SP): Wir haben es tatsächlich überlesen. In Art. 6 würden somit nur vier Mitglieder vorgeschlagen sein, also sechs wieder durchstreichen und bei der Originalform bleiben.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Vorschlag hat aber mehr als 12 Stimmen erhalten, somit geht das Geschäft zurück in die Kommission.

Angela Penkov (SP): Entschuldigung, das haben wir in der Kommission nicht besprochen, es aber gerade noch einmal angeschaut. Im Art. 6 Abs. 3 steht: «Als Mitglied der Verwaltungskommission sind Personen bis zum vollendeten 70. Altersjahr wählbar, bestehende Mitglieder scheiden mit Vollendung des 70. Altersjahres aus der Verwaltungskommission aus». Das ist irgendwie unsinnig. Man wird gewählt und scheidet gleich wieder aus, wenn man 69 Jahre alt ist. Deshalb würden wir vorschlagen, den Absatz so umzuformulieren: «Als Mitglied der Verwaltungskommission sind Personen bis zum vollendeten 65. Altersjahr wählbar», denn 65 ist das durchschnittliche Pensionsalter. Es könnte so auch dazu führen, dass die Verwaltungskommission nicht überaltert.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich empfehle Ihnen, bei der Vorlage zu bleiben. Das Beispiel ist insofern vielleicht irreführend, als dass implizit von einer Neuwahl ausgegangen wird. Wenn aber jemand bereits längere Zeit im Amt ist, vielleicht acht Jahre und nun 67 Jahre alt ist, weshalb soll die Person ihr Wissen nicht noch drei Jahre einbringen und mit 70 Jahren ausscheiden? Es ist mit der Altersbeschränkung ja sichergestellt, dass die Leute nicht zu lange im Amt bleiben. Man darf aber auch sagen, dass Personen in vielen Positionen über 65 Jahre alt sind, die nach wie vor einen wertvollen Beitrag leisten können und auch möchten. Weshalb sollen die Personen kategorisch ausgeschlossen werden? Im Übrigen gibt es auch in anderen Bereichen die Praxis, dass man bis zum 70. Altersjahr nochmals für vier Jahre gewählt werden könnte. Wir sind mit dem Ausscheiden mit 70 Jahren sogar restriktiver. Wenn jemand aber bereits im Amt ist, ist es nicht notwendig, die Person bereits mit 65 Jahren das letzte Mal zu wählen.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Wir haben es in der Kommission tatsächlich nicht besprochen. Es besteht tatsächlich eine Ungleichheit, wenn man mit 70 gewählt werden würde und mit 70 wieder ausscheidet. Es wäre doch sinnvoll, wenn man dem so vorliegenden

Antrag einfach 12 Stimmen gibt, dann können alle Details in der Kommission nochmals besprochen werden, anstatt, dass wir nun das neu aufgebrachte Thema im Rat diskutieren.

Hannes Knapp (SP): Ich finde den Vorschlag von Angela Penkov noch gut, weil er ein Beispiel für ein schlankeres Gesetz ist. Mit einem einzigen Satz ersetzen wir dadurch den längeren. Ob wir nun die Grenze bei 65 Jahren oder bei 70 Jahren festlegen, ist nicht so wichtig. Es gibt sicher auch Leute, die mit 71 Jahren noch fähig wären, einen guten Dienst zu erweisen. Sie wären aber mit dem aktuellen Vorschlag ausgeschlossen. Der Antrag löst das Problem, dass wir theoretisch jemanden noch wählen könnten, der nur für ein halbes oder ein Jahr in der Verwaltungskommission sitzen kann. Deshalb ist es gut, wenn die Kommission nochmals darüber spricht.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage an unseren Rechtsberater. Benötigt es das Wahldatum überhaupt, wenn wir eine Altersgrenze haben? Oder würde sogar die Altersgrenze allein genügen?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir sprechen über das Altersjahr. Die Regelung, die offenbar beabsichtigt war, ist eine altersmässige Beschränkung auf das Alter 70. Danach scheidet man aus. Das ist die erste Regelung und die zweite Regelung ist, dass man bis 70 wählbar ist. Auf den ersten Blick ist es in der Tat ein wenig sonderbar, weil man mit 69 Jahren und 6 Monaten gewählt werden könnte und nach einem halben Jahr jedoch wieder auszuscheiden hätte. Nun, *die ratio legis* hat Herr Regierungsrat Marcel Montanari erläutert. Man geht im ersten Satz davon aus, dass es bereits gewählte Leute sind. Das kommt aber aus der Formulierung nicht so richtig zum Vorschein. Man könnte beim zweiten Satz auch einfach sagen, dass man sinngemäss mit 70 aus der Verwaltungskommission ausscheidet. Egal, wann man gewählt worden ist, ob mit 50 oder mit 68. Das wäre eine Vereinfachung, auch im Sinne des Antrags von Kantonsrätin Angela Penkov. Eine Vereinfachung, weil man zum Ausdruck bringen möchte, dass mit 70 fertig sein soll. Das müssen Sie selbst wissen, aber den ersten Satz benötigt es in diesem Sinne nicht.

Erich Schudel (SVP): Wir haben mit dem vorherigen Artikel Abs. 1 den Regierungsrat sozusagen beauftragt, die Zusammensetzung der Verwaltungskommission zu tätigen. Gleichzeitig haben wir eine maximale Amtsdauer von zwölf Jahren festgelegt. Das heisst, wir haben bereits eine Einschränkung, auch was die möglichen Altersdimensionen anbelangt. Es ist überhaupt nicht sinnvoll, dass man Altersgrenzen festlegt, weil wir auch nicht vorschreiben, dass man ab 18 wählbar ist. Der Regierungsrat wird

klug genug sein, jemanden vorzuschlagen, der fachlich geeignet ist, denn das ist das Ziel. Er wird auch darauf bedacht sein, dass keine Rentnerkommission entsteht, denn es sollen sowohl Beitragszahlende dabei sein oder Personen, die fachlich in die Verwaltungskommission passen. Ich stelle deshalb einen Gegenantrag zum Antrag von Kantonsrätin Angela Penkov, Abs. 3 ersatzlos zu streichen.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und wir mehrten zuerst den Antrag von Kantonsrätin Angela Penkov mit dem Streichungsantrag aus.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigung, wenn ich interveniere, aber es ist zuerst der Abänderungsantrag von Kantonsrätin Angela Penkov dem Kommissionsantrag gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag ist dann dem Streichungsantrag gegenüberzustellen. So ist die Reihenfolge.

Abstimmungen

Der Kommissionsvorlage wird mit 40 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung gegenüber dem Änderungsantrag von Angela Penkov der Vorzug gegeben

Der Kommissionsvorlage wird mit 39 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegenüber dem Streichungsantrag von Erich Schudel der Vorzug gegeben.

Marco Passafaro (SP): Art. 9 besagt, dass das Personal neu aus dem Personalrecht ausgegliedert und ein neues Personalreglement für die AHV-Ausgleichskasse geschaffen werden soll. Das wurde in der Kommission knapp so angenommen. Ein Teil der Kommissionsmitglieder war jedoch nicht dieser Meinung. Im Kommissionsbericht steht, dass die Verwaltungskommission ein umfassendes Personalreglement schaffen soll, im Sinne der Flexibilität bei LohnEinstufungen, bei denen in der aktuellen Situation oft die Konkurrenzfähigkeit fehle. Wenn man eine Organisation hat, welche hart am Markt arbeitet, welche wettbewerbsmässig bei den Löhnen von Spezialisten mitbieten muss oder, wenn man spezielle Arbeitsbedingungen benötigt, benötigt es ein spezielles Personalreglement. Hier haben wir aber eine Verwaltungseinheit, welche nicht aufgrund einer sachlichen Notwendigkeit, weil sie schlecht funktioniert hat, ausgegliedert werden muss, sondern aufgrund einer Gesetzesforderung auf eidgenössischer Ebene. Weshalb benötigt nun die Organisation ein neues, eigenes Personalreglement? Ist die AHV so hart am Markt? Es wird im Bericht der Kom-

mission angemerkt, dass in der aktuellen Situation oft die Konkurrenzfähigkeit fehle. Weshalb ist es bei der Altersversorgung mehr der Fall, wie bei der ITSH, der Polizei oder der Fahrzeugkontrolle? Wenn das Problem bei der AHV-Ausgleichskasse besteht, haben wir es doch bei vielen anderen Verwaltungseinheiten auch. Wie erklären wir den Polizisten, Staatsanwälten und Bauingenieuren, dass wir die AHV-Kasse einem eigenen Personalreglement unterstellen, damit wir ihnen mehr Lohn geben können? Ist es, weil sie mehr Risiko tragen? Oder besser ausgebildet sind? Oder weil der Markt so hart ist? Weder noch, eine AHV ist durch Reglemente und Gesetze gebunden. Die Ausgleichskasse muss die Reglemente und Gesetze betreffend der AHV umsetzen. Ich kann nicht verorten, dass die Organisation innovativer sein oder einen besseren Geschäftssinn an den Tag legen müsste, wie z.B. das IKL oder die Fahrzeugkontrolle. Ausserdem wird sich eine Kontrolle durch den Bund wohl kaum auf das Personal und die Löhne beziehen. Die Mitarbeitenden der AHV-Ausgleichskasse haben in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet und werden sicher auch in Zukunft weiterhin gute Arbeit machen. Ich finde für ein spezielles Personalrecht keine plausible Begründung und es gibt keinen Grund, die Angestellten der AHV-Ausgleichskasse über oder unter ihre ehemaligen Kollegen zu stellen. Genau gleich wenig, wie ich eine Notwendigkeit sehe, der Geschäftsleitung mehr Lohn zu geben. Ich wittere weder ein unterbezahltes Unternehmertum noch einen gravierenden Missstand bei der Vergütung. Wenn wir ein generelles Problem mit wettbewerbsfähigen Löhnen haben, müssen wir es allen geben und alle Löhne erhöhen. So stärken wir nicht nur die AHV-Ausgleichskasse, sondern auch die Polizei, das Spital und die Schulen. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 9 durch folgenden Artikel zu ersetzen. Art. 9 Personal: «Für die Geschäftsleitung und das Personal gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts. Davon ausgenommen sind die Mitglieder der Verwaltungskommission, deren Entschädigung vom Regierungsrat in einem separaten Reglement festgelegt wird. Das Personal ist bei der Pensionskasse Schaffhausen versichert». Es macht keinen Sinn, die AHV noch durch mögliche höhere Löhne des Personals und der Geschäftsleitung zu belasten. Sie ist die Haupteinkommensquelle von vielen Pensionierten. Es gibt viele Bauern, Selbstständigerwerbende und andere Erwerbstätige, welche ein Leben lang arbeiten und vielleicht nur eine kleine zweite oder dritte Säule aufbauen können. Ihnen wird es schwer zu erklären sein, dass die AHV höhere Verwaltungskosten haben wird, weil wir ein separates Personalreglement geschaffen haben, damit wir der Geschäftsleitung und den Angestellten der AHV-Ausgleichskasse mehr Lohn zahlen konnten als ihren früheren Kollegen in der Verwaltung. Das ist generell unlogisch und für die meisten Wähler wenig plausibel. Ich möchte Sie deshalb bitten, meinen Antrag zu unterstützen.

Josef Würms (SVP): Wir haben vorhin unter Art. 1 stillschweigend zugestimmt, dass unter dem Namen Sozialversicherungsanstalt Schaffhausen eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige, selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schaffhausen besteht. Nun möchte man es wieder ändern und das Personalreglement herausnehmen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag von Kantonsrat Marco Passafaro abzulehnen.

Erich Schudel (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage zu Art. 9 Abs. 1. Da steht am Schluss «Und richtet sich nach dem Personalreglement nach Art. 7 Abs. 1 lit. h». Wenn ich nun den Art. 7 aufschlage und lit. h anschau, steht darunter: «Die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts, soweit nicht der Bund zuständig ist». Dafür bei lit. j: «Erlass eines Organisationsreglements, eines Personalreglements und eines Anlagenreglements. Könnte es sein, dass dort der Buchstabe j anstatt h stehen müsste?

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Ausgangspunkt ist, dass man die SVA SH unabhängig vom Kanton organisieren möchte und wenn sie nun an das Personalrecht des Kantons gebunden ist, ist sie nicht unabhängig, sondern von den politischen Entscheiden im Kantonsrat abhängig. Wenn wir es inhaltlich betrachten, kann man sagen, dass die Anbindung an das kantonale Personalrecht bei der Personalrekrutierung tatsächlich zum Teil herausfordernd ist, allerdings ist es in der Vergangenheit auch gelungen, die offenen Stellen zu besetzen. In der Tendenz zeigt sich aber, dass gerade bei jüngeren Personen die SVA SH nicht konkurrenzfähig ist und sie vielleicht aufgrund ihrer Lebensphase auch noch stärker auf den Lohn achten und deshalb eher eine Stelle in einem anderen Kanton antreten, währenddessen sich ältere Bewerbende durchaus auch für die SVA SH entscheiden. Einerseits weil das Lohngefüge anders ist, bezahlen wir im Lohnsystem auch mehr Lohn als bei den Jüngeren und vielleicht, weil die Personen aufgrund ihrer Lebenssituation weniger stark auf den Lohn achten, dafür vielleicht auf kürzere Pendlerzeiten. Gerade bei den Jungen also haben wir Mühe, konkurrenzfähige Angebote zu machen. Ja, die SVA SH steht bei der Rekrutierung im Wettbewerb, und zwar nicht nur mit anderen Sozialversicherungsanstalten aus anderen Kantonen, sondern beispielsweise auch mit der Versicherungsbranche insgesamt. Kantonsrat Marco Passafaro hat natürlich recht, die Problematik stellt sich auch in anderen Bereichen. Bei den Spitälern haben Sie auch einen entsprechenden Vorstoss überwiesen, weil wir da genau das gleiche Problem haben. Nur einfach die Löhne insgesamt anzuheben, ist zu undifferenziert, denn es geht nicht darum, alle Löhne anzuheben. Es gibt auch Bereiche, wo im Vergleich zur Privatwirtschaft

durchaus gute Löhne bezahlt werden. Beim öffentlichen Personalrecht kann man nicht so rasch auf Veränderungen reagieren und das ist bereits bei der SVA SH relevant. Vor allem, wenn es neue Funktionen gibt, die zuerst eingestuft werden müssen, dann verändert sich vielleicht deren Stellenprofil und es ist relativ schwerfällig, sie in ein neues Lohnband einzuordnen. Die Verwaltungskommission könnte viel flexibler und rascher auf die Anpassungen reagieren. Letztlich stellt sich bei der SVA aber auch die Problematik mit den Lohnerhöhungen (vergleichbar mit den Spitälern). Wenn Sie eine Lohnerhöhung beschliessen, tätigen Sie es vielleicht aufgrund von mehr Steuereinnahmen. Die Lohnerhöhung gilt dann aber auch für die SVA. Sie haben aber deshalb im Vergleich mit den Spitälern nicht mehr Einnahmen. Die Problematik stellt sich natürlich, wenn einseitig an einer Schraube gedreht wird, ohne, dass die Ertragsseite mitberücksichtigt wird. Insgesamt ist es eher schwerfällig, wenn sie dem öffentlichen Personalrecht unterstellt werden, und es führt zu weniger Unabhängigkeit, auch in einem Ausmass, wonach wir es im Hinblick auf die zweite Lesung sicherlich nochmals vorprüfen lassen müssen. Ich empfehle Ihnen aber, den Antrag abzulehnen, dann haben wir die Gewissheit, sodass wir es gar nicht erst vorprüfen müssen. Bei der Pensionskasse funktioniert es ja auch gut und es gibt keine Bestrebungen das zu ändern.

Marco Passafaro (SP): Die Pensionskasse betrifft nicht alle im Kanton Schaffhausen. Ein Otto-Normalverbraucher wird nicht auf die Pensionskasse Schaffhausen angewiesen sein. Die AHV betrifft aber jeden Einzelnen. Jeder, der im Kanton Schaffhausen das pensionsfähige Alter erreicht ist betroffen. Das heisst also, es besteht bereits einmal ein Unterschied. Regierungsrat Marcel Montanari hat Recht, natürlich ist es so, dass man dort vielleicht Mühe hat. Wir haben aber das Problem, überall in der Verwaltung, angefangen bei den Lehrern, den Staatsanwälten und den Polizisten bis zu den anderen Verwaltungsangestellten. Deshalb muss es generell gelöst werden. Schlussendlich sollte eine partielle Lösung gefunden werden und ich sehe, dass die Mitarbeitenden der AHV gute Arbeit leisten, aber von der Qualifizierung her, sind sie nicht speziell. Die AHV sind Gesetze und Reglemente, die gekannt werden müssen. Das setzt sich jedoch nicht von den Staatsanwälten oder anderen Angestellten ab.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 38 : 19 Stimmen zugestimmt.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Antrag, wie er auch in der Kommission gestellt wurde, nämlich, dass in Art. 9 Abs. 1 der Satz angehängt

wird: «Das Personalreglement orientiert sich am kantonalen Personalgesetz». Weshalb? Im Personalgesetz beziehungsweise im Lohnreglement oder der Lohnverordnung des Kantons haben wir eine gewisse Hierarchie, Spitzenpersonal verdient mehr, Fussvolk weniger. Es gibt jedoch ein durchaus ausgewogenes Verhältnis und es kann nicht schaden, wenn sich die Verwaltungskommission daran orientiert, denn ich möchte nicht, dass der Geschäftsleiter zwanzigmal mehr verdient als das Fussvolk.

Regierungsrat Marcel Montanari (FDP): Lehnen Sie bitte auch diesen Antrag ab. Inhaltlich aus den gleichen Überlegungen wie vorher, denn es führt auch faktisch nur zu einer Anbindung. Vielleicht eine etwas losere Anbindung, aber letztlich einer Orientierung am öffentlichen Personalrecht. Wenn es die Verwaltungskommission für sinnvoll erachtet, wird sie es von sich aus machen, deshalb benötigt es die Regelung nicht.

Abstimmung

Der Kommissionsvorlage wird mit 34 : 20 Stimmen zugestimmt.

Weiter bei Art. 9

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Kommissionspräsident Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich verlange kein Rückkommen, aber ich möchte etwas vorwegnehmen. In der Kommission standen die Zeichen auf eine direkte zweite Lesung, die ich auch geplant habe, zu beantragen. Aufgrund der nun ausführlichen Diskussionen und der verschiedenen Anträge, halte ich es jedoch für sinnvoll, wenn wir es noch einmal in der Kommission besprechen, denn wir sollten bedenken, dass eine Volksabstimmung zur Vorlage nicht sinnvoll und auch etwas übertrieben wäre. Deshalb sollten wir auch einen Kompromiss finden. Sollten andere Kommissionsmitglieder oder Ratsmitglieder trotzdem gewillt sein, den Antrag auf eine direkte zweite Lesung zu stellen, wäre nun natürlich der Moment.

Es wird kein Antrag auf eine direkte zweite Lesung gestellt. Somit geht das Geschäft zurück in die Kommission.

4. **Motion Nr. 2024/4 von Gianluca Looser, Urs Wohlgemuth und Tim Bucher vom 1. Juli 2024 betreffend «Konversionsmassnahmen verbieten»**

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne lade ich Sie zu einem kleinen Gedankenexperiment ein. Stellen Sie sich vor, Sie lieben das andere Geschlecht. Als Mann lieben Sie Frauen, als Frau lieben Sie Männer. Ich gehe davon aus, dass eine Mehrheit im Saal, sich das nicht nur vorstellen muss, sondern genau weiss, wie sich das anfühlt. Im Regelfall gut, ich wünsche es Ihnen zumindest. Nun stellen Sie sich vor, es gibt laute Stimmen, die es verurteilen, wenn Männer Frauen und Frauen Männer lieben. Sie verurteilen es so stark, dass sie Sie unter Druck setzen, Ihre Sexualität zu hinterfragen, Ihnen einreden, dass die Anziehung zum anderen Geschlecht des Teufels, eine Krankheit und nicht normal ist. In dem Zuge bieten sie Therapien an, um Ihre Heterosexualität zu heilen. Sie möchten, dass Sie als Mann in Zukunft keine Männer mehr lieben können und umgekehrt. Dafür werden Sie mit psychischen und physischen Methoden in Form einer Pseudotherapie unter Druck gesetzt. Klingt ziemlich absurd, ist aber Realität, nicht für die Mehrheit, die das andere Geschlecht liebt, aber immer wieder für die homo- oder bisexuelle Minderheit in der Gesellschaft. Nun haben wir hoffentlich den Konsens, dass gleichgeschlechtlich liebende Menschen nicht krank sind. Insofern sollte auch klar sein, dass Menschen per se nicht aufgrund ihrer sexuellen Orientierung behandelt werden können. Trotzdem geschieht es in der Schweiz immer wieder, denn es gibt Pseudotherapien und Behandlungen mit dem Ziel schwule, lesbische oder bisexuelle Menschen umzupolen. Dabei sprechen wir von Konversionsmassnahmen. Detaillierte Zahlen fehlen, die schweizweite Präsenz ist jedoch unbestritten. Nach einer Umfrage waren bereits 10% aller Personen, die einer sexuellen Minderheit angehören, davon betroffen. Die sexuelle Reifungsphase aller Menschen stellt von der Pubertät bis zum jungen Erwachsenenalter, eine äusserst sensible Lebensphase dar und muss deshalb besonderem Schutz unterliegen. Insbesondere die von homosexuellen Menschen, die oft von grosser Verunsicherung geprägt ist. Versuche darauf, negativen Einfluss zu nehmen, müssen unterbunden werden, denn Konversionsmassnahmen führen häufig zu schweren, psychischen Traumatisierungen, mit oft lebenslangen Folgen. Denn anders als richtige, seriöse, psychotherapeutische Begleitung von Menschen, die Probleme mit ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität haben, sind Konversionsmassnahmen nicht ergebnisoffen. Es wird klar eines angestrebt: eine heterosexuelle Lebensweise, unabhängig vom Wohlbefinden der betroffenen Person. Nun werden solche Scheintherapien nur in den seltensten Fällen von ausgebildeten Ärzten oder Psychotherapeuten durchgeführt,

die bereits heute aufgrund der Verletzung von Berufs- und Sorgfaltspflichten verfolgt werden könnten. Oft sind es jedoch selbst ernannte Coaches, Therapeuten oder Sexualberater, denn solche Machenschaften sind heute nicht verboten. Das müssen wir ändern und uns damit den vielen Kantonen anschliessen, die bereits ein solches Verbot umgesetzt haben oder an der Umsetzung sind. Darunter die Kantone St. Gallen, Neuchâtel, Genf, Zürich, Bern, Aargau, Fribourg und sogar das katholische Wallis. Insofern bestehen auch bereits die Herangehensweise und die Orientierungshilfe. Schaffhausen müsste die Welt nicht neu erfinden. In dem Sinne bitte ich Sie, die Motion von Kantonsrat Tim Bucher, Kantonsrat Urs Wohlgemuth und mir zu überweisen, als starkes Zeichen für den Schutz aller sexuellen Identitäten und als Zeichen an den Bund, der auch tätig werden muss.

Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP): Es gibt keine schriftliche Beantwortung des Regierungsrats.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Die Kantonsräte Gianluca Looser, Tim Bucher und alt Kantonsrat Urs Wohlgemuth verlangen, es seien die gesetzlichen Grundlagen für ein Verbot von Konversionsmassnahmen beziehungsweise Konversionstherapien zu schaffen. Der Motionär und die Mitunterzeichnenden begründen ihren Vorstoss in erster Linie damit, dass es sich weder bei Homosexualität noch bei Transidentität um eine Krankheit handle. Die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität könne nicht therapiert werden und ärztliche und psychotherapeutische Berufsverbände würden ihren Mitgliedern solche Therapien deshalb auch untersagen und verurteilen. Dies insbesondere auch deshalb, weil Konversionstherapien aus fachlicher Sicht schädlich und nachweislich zu grossem Leid, psychischen Schäden, bis hin zum Suizid führen würden. Insbesondere sollen von den gesetzlichen Grundlagen die selbst ernannten Coaches, Sexualberater und Geistliche erfasst werden, welche nicht aufgrund eines Verstosses gegen ihre Berufspflichten mit Disziplinar massnahmen gebüsst werden können. Zudem habe ein explizites Verbot auch präventive Wirkung und verhindere weiteren Schaden. Der Regierungsrat kann sich aus den folgenden Gründen der Motion anschliessen, denn er lehnt Konversionstherapien beziehungsweise Konversionsmassnahmen entschieden ab. Es besteht ein breiter wissenschaftlicher Konsens, dass sich eine homo-, trans- oder bisexuelle Orientierung beziehungsweise die Geschlechtsidentität nicht durch angebliche Therapien verändern lassen. Sie können die psychische Gesundheit der betroffenen Person vielmehr erheblich gefährden und etwa Ängste, Depressionen und Suizidgedanken auslösen oder verstärken. Bei Homo-, Bi- oder Transsexualität handelt es sich nicht um eine Krankheit, weshalb sie auch aus der Liste der psychi-

schen Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation WHO gestrichen wurden. Es besteht somit auch keine Indikation zur Therapie. Konversionstherapien verletzen zudem das Recht eines Menschen auf körperliche und geistige Unversehrtheit und das Recht auf eine eigene sexuelle Identität nach Art. 10 der Bundesverfassung und nach Art. 28 ZGB. Im Falle der vom Bundesrecht geregelten Gesundheitsfachpersonen besteht bereits die Möglichkeit, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Zudem kann bei bewilligungspflichtigen Tätigkeiten auf kantonaler Ebene allenfalls die Bewilligung entzogen oder ein Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden, ich verweise auf Art. 8 und Art. 17 der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung. Von den Bestimmungen werden jedoch Personen nicht erfasst, welche Konversionsmassnahmen anbieten, ohne in den Anwendungsbereich des Gesundheitsgesetzes zu fallen. Bei solchen Personen muss ein Straftatbestand wie Körperverletzung, Erpressung oder Nötigung verübt werden, um eingreifen zu können. Derzeit laufen sowohl auf kantonaler als auch auf eidgenössischer Ebene verschiedene Bestrebungen für den Erlass eines allgemeinen Verbots von Konversionstherapien. Auf Bundesebene wurden im März 2024 zwei Standesinitiativen aus Luzern und Basel-Stadt mit der Forderung nach einem landesweiten Verbot eingereicht. Es ergab zwar keine Folgen, allerdings mit der Begründung, es sei derzeit ein Vorstoss der Rechtskommission für ein Verbot von Konversionstherapien hängig und es solle abgewartet werden, bis ein Bericht des Bundesrats zum Thema vorliege. Im Kanton Neuchâtel wurde ein Konversionstherapieverbot im kantonalen Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch bereits umgesetzt und die Vorstösse werden mit Bussen bestraft. Auch in den Kantonen Wallis und Waadt wurden entsprechende Therapien in der Zwischenzeit verboten. Zudem haben mehrere weitere Kantone ähnliche Motionen angenommen, so z.B. Zürich, Aargau, Genf, Freiburg, St. Gallen und Bern. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass ein schweizweites Verbot von Konversionstherapien zielführender wäre als eine kantonale Regelung. Um jedoch ein Zeichen gegen schädliche Konversionstherapien zu setzen und da derzeit auch noch unklar ist, ob eine Regelung auf Bundesebene getroffen wird, sollte die Möglichkeit eines kantonalen Verbots von Konversionsmassnahmen geprüft werden. Eine entsprechende Regelung wäre entweder im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch oder allenfalls im Gesundheitsgesetz denkbar. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Tim Bucher (GLP): Ich freue mich, Ihnen als Mitmotionär die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion zur Motion vorzustellen. Heute diskutieren wir über Konversionsmassnahmen, ein Thema, das für viele Menschen eine schwere und schmerzhaft Erfahrung bedeutet. Oftmals sind es junge

Erwachsene, die in einer Lebensphase voller Veränderung mit ihrer sexuellen Orientierung ringen. Die Unsicherheiten sind normal, doch die gesellschaftlichen Erwartungen und der äussere Druck, können die Situation zusätzlich erschweren. Was junge Menschen in solchen Momenten benötigen, ist Unterstützung, Verständnis und professionelle Begleitung, nicht Manipulation und psychischen Druck. Es ist doch für uns als Volksvertreter und Gesetzgeber nicht hinnehmbar, dass in der psychisch wohl verletzlichsten Phase ihres jungen Lebens, junge Schaffhauser Zugang zu dubiosen und unprofessionellen Coaches erhalten, die ihnen durch fragwürdige Methoden suggerieren, ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sei falsch oder veränderbar. Solche Praktiken sind nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch nachweislich schädlich. Viele Betroffene tragen ein Leben lang seelische Wunden, die durch solche Therapien entstehen. Meine Fraktion und ich möchten an der Stelle mit Nachdruck betonen, dass sich die Motion nicht gegen professionelle Beratungsangebote richtet, im Gegenteil. Menschen, die sich über ihre sexuelle Orientierung austauschen oder beraten lassen möchten, sollen und können es weiterhin tun. Es ist jedoch entscheidend, dass die Beratung ergebnisoffen und professionell bleibt. Therapien oder Angebote, die das Ziel haben, Menschen in eine vorgegebene Richtung zu drängen, verstossen gegen grundlegende, ethische Prinzipien und haben in einer liberalen Gesellschaft keinen Platz. Besonders alarmierend ist, dass solche Berater inoffiziell agieren und deshalb schwer zu erfassen sind, doch das sie existieren, ist unbestritten. Ein Verbot würde nicht nur klare Grenzen setzen, sondern auch abschreckend wirken und das Bewusstsein in der Gesellschaft schärfen. Oft erkennen Betroffene zu spät, dass sie in so eine Konversionstherapie geraten sind und von einem Wolf im Schafspelz manipuliert werden. Sie suchen eine unabhängige Perspektive, ein offenes Ohr und vertrauensvolle Gespräche, doch statt Unterstützung, finden sie sich in Fängen manipulativer und zwielichtiger Experten wieder, die sie gezielt beeinflussen und unter Druck setzen. Wir stehen nicht allein mit dem Anliegen, denn zahlreiche Kantone, darunter Zürich, Aargau, Bern, Freiburg, Genf, St. Gallen, Waadt, Wallis und Neuenburg haben bereits entsprechende Massnahmen ergriffen oder sind daran, sie zu erarbeiten. Deutschland hat bereits vor fünf Jahren ein nationales Verbot eingeführt, da es die verheerenden Folgen der Praktiken erkannt hat. Es ist höchste Zeit, dass auch Schaffhausen Verantwortung übernimmt und sich der Entwicklung anschliesst. Jeder weitere Kanton, der handelt, verstärkt den Druck auf den Bundesrat, endlich ein schweizweites Verbot umzusetzen. Lassen Sie uns als Parlament und als Kanton ein starkes Zeichen setzen. Zwielfichtige und manipulative Praktiken haben in einer liberalen Gesellschaft keinen Platz. Jeder Mensch in Schaffhausen soll unabhängig von seiner sexuellen Ori-

entierung in Würde respektiert und akzeptiert werden, ohne Angst vor Um-
erziehung. Setzen wir uns für eine liberale Gesellschaft ein, indem wir der
Motion zustimmen. Die Fraktion wird es mir gleich tun.

Walter Hotz (SVP): Die vorliegende Motion fordert ein Verbot von sogenannten Konversionsmassnahmen, also Therapien oder Interventionen, die das Ziel haben, die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität einer Person zu verändern oder zu unterdrücken. Sie beruft sich auf den Schutz der Grundrechte, sowie medizinischen und psychologischen Erkenntnisse, die solche Massnahmen als schädlich einstufen. Die Fraktion lehnt die Motion aus mehreren Gründen mehrheitlich ab. Bestehende Rechtslage und Selbstbestimmung: Bereits heute sind Konversionsmassnahmen in bestimmten Fällen strafrechtlich relevant, etwa wenn sie unter Zwang oder Täuschung durchgeführt werden oder die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Personen massiv schädigen. Eine umfassende gesetzliche Regelung, die alle Formen solcher Massnahmen verbietet, greift jedoch tief in die persönliche Freiheit und die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen. Es gibt Personen, die sich bewusst und freiwillig für eine solche Massnahme entscheiden, etwa aus religiösen oder persönlichen Gründen. Ein generelles Verbot würde den Menschen ihre Entscheidungsfreiheit nehmen. Wissenschaftliche Uneinigkeit und Therapiefreiheit: Die Motion beruft sich auf wissenschaftliche Studien, die Konversionsmassnahmen als gefährlich einstufen. Während es keinen Zweifel daran gibt, dass erzwungene oder manipulativ durchgeführte Konversionstherapien abzulehnen sind, ist die wissenschaftliche Lage in Bezug auf freiwillige Angebote differenzierter. In einem freien Gesundheit- und Therapiesystem sollte es Aufgabe der Fachverbände und Berufsgruppen sein, Leitlinien für ethisch vertretbare Beratung und Therapieformen zu entwickeln, anstatt staatlich pauschale Verbote auszusprechen. Praktische Umsetzbarkeit und Eingriffe in die Grundrechte: Ein Verbot, wie es die Motion fordert, wirft praktische Fragen auf. Wo zieht man die Grenze zwischen einer psychologischen Beratung zu Identitätsfragen und einer verbotenen Konversionstherapie? Würde ein Verbot auch für religiöse Seelsorge oder private Gespräche gelten, in denen Menschen aufgrund ihres Glaubens ihre sexuelle Orientierung hinterfragen? Welche Strafen würden bei Verstössen greifen und wie würde ein solches Gesetz in der Praxis durchgesetzt werden? Die offenen Fragen zeigen, dass ein pauschales Verbot nicht nur schwer umsetzbar, sondern auch mit erheblichen, verfassungsrechtlichen Bedenken behaftet werden. Anstatt Verbote zu erlassen, sollte der Staat aber auf Aufklärung und Prävention setzen. Eine verstärkte Sensibilisierung in Schulen, Beratungsstellen und medizinischen Berufen kann sicherstellen, dass Menschen, die sich mit ihrer sexuellen Orientierung

oder Geschlechtsidentität auseinandersetzen, fundierte und ethisch vertretbare Unterstützung erhalten. Der Schutz vulnerabler Gruppen darf nicht in eine Einschränkung individueller Entscheidungsfreiheit umschlagen. Aus den Gründen lehnt die Fraktion die Motion mehrheitlich ab. Sie geht in ihrer Pauschalität zu weit, greift unverhältnismässig in die Grundrechte ein und vernachlässigt differenzierte Lösungen, die Aufklärung und individuelle Freiheit stärker in den Vordergrund stellen würden. Doch stellt sich auch bei der Motion die Frage, ob es den Motionären um eine sinnvolle und umsetzbare Lösung geht oder ob es ein weiterer Versuch der Schau-fensterpolitik ist, um Aufmerksamkeit zu generieren? Wer sich ernsthaft für den Schutz vulnerabler Gruppen einsetzt, müsste andere Wege vorschlagen, wie etwa gezielte Präventionsarbeit, eine Stärkung der psychologischen und seelsorgerischen Begleitung oder eine klare Abgrenzung zwischen problematischen und freiwilligen Massnahmen. Doch genau die Differenzierung fehlt in der Motion. Statt pragmatische Lösungen zu suchen, setzt man auf Symbolpolitik, wohlwissend, dass eine solche undifferenzierte Verbotsforderung mehr rechtliche und gesellschaftliche Probleme schafft, als sie löst. Wer etwas für betroffene Personen tun möchte, sollte sich nicht auf politische Inszenierungen beschränken, sondern echte, tragfähige Massnahmen vorlegen.

Nina Schärner (FDP): Gerne nehme ich im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion-Stellung zur Motion. Freiheit und individuelle Selbstbestimmung gehören zu den höchsten Gütern und dafür setzt sich die Fraktion mit Überzeugung ein. Erzwungene Konversionstherapien widersprechen den Überzeugungen massgeblich. Der Entscheid für eine solche Therapie kann niemals freiwillig sein. Entscheidet sich eine Person, ohne direkten Zwang für eine Konversionstherapie, beruht der Entscheid ohne Zweifel auf indirektem Zwang durch gesellschaftlichen oder religiösen Druck. Zudem basieren die vermeintlichen Therapien auf überholten und wissenschaftlich widerlegten Annahmen und fügen den Betroffenen nachweislich erheblichen psychischen Schaden zu. Niemand sollte aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder seiner Geschlechtsidentität unter Druck gesetzt oder gar geheilt werden. Ein Verbot der schädlichen Praktiken sendet ein klares Signal an Jugendliche und junge Erwachsene, die gut sind, so wie sie sind und dass der Staat sie vor Zwang und psychischer Gewalt schützt. Es ist ein klares Signal an deren Eltern und Umfeld, dass Akzeptanz und Unterstützung der richtige Weg sind, nicht der Versuch, die Identität eines Menschen zu verändern. Zudem zeigen wir damit auch Behörden und Fachstellen, dass Konversionstherapien nicht toleriert werden und Betroffene konsequent geschützt werden müssen. Freiheit bedeutet, selbstbestimmt zu leben, ohne Angst vor Diskriminierung oder Zwang. Ein Verbot von Konversionstherapien ist deshalb nicht nur eine Frage des Schutzes, sondern

auch ein klares Bekenntnis zu einer liberalen Gesellschaft, die Vielfalt respektiert und individuelle Lebenswege ermöglicht. Dieselbe Thematik wird aktuell auf Bundesebene diskutiert und falls Konversionsmassnahmen schweizweit verboten werden, wird es am Ende nicht nötig sein, die Motion weiter zu verfolgen. Trotzdem sollten wir uns als Kanton klar gegen die Massnahmen positionieren. Damit setzen wir ein Zeichen in Richtung Bund und sind gewappnet für den Fall, dass das Verbot auf Bundesebene doch nicht umgesetzt würde. Die FDP-Die Mitte-Fraktion stimmt der Motion deshalb geschlossen zu.

Regula Salathé (EVP): Ich gehöre zur Minderheit in der Fraktion. Ich bin sicher gegen jede Ausübung von Machtmissbrauch und psychischem Druck und es tut mir leid, wenn Leute nach Aufsuchen von Therapeuten, von denen sie sich Hilfe erhofften, grosses Leid erfahren. Doch ich werde dem Verbot nicht zustimmen. In den Voten wurde vor allem die Homosexualität angesprochen. Meine Argumentation legt den Schwerpunkt auf den Genderaspekt bei Minderjährigen. Wen trifft das Verbot? Leider nicht nur die Bösen, sondern alle. Wer einen Therapeuten aufsucht, sucht sich meist einen aus, der seinen ideologischen Vorstellungen entspricht. Ein guter Therapeut wird dem Betreffenden nicht einfach sagen, alles gut, Du bist ein Mädchen, wenn Du dich so siehst, auch wenn die Biologie das Gegenteil behauptet. Es darf doch die Frage gestellt werden, ist das dein Empfinden? Woher kommen die Gedanken? Haben andere Personen dich gepusht, beeinflusst oder dich in ein Bild gezwängt, dass du eigentlich nicht sein möchtest? Und wenn der Hilfesuchende herausfindet, dass er eigentlich im obigen Beispiel ein Junge sein möchte, aber sein Selbstbild, seine Identität durch den vergangenen Prozess so verzehrt ist, sehe ich es als hilfreich, wenn der Therapeut ihn unterstützt, den Weg wieder zurück z.B. in seine männliche Haut zu finden. Das wäre also eine sogenannte Konversionstherapie. Die Grenze, wo eine Konversionsmassnahme beginnt und wo sie aufhört, ist nicht schwarz-weiss. Natürlich gibt es die extremen, erschütternden Berichte, wo es sonnenklar erscheinen mag, aber machen sich nun gute Therapeuten, die multiperspektivisch und kritisch auf eine Selbstfindungsphase schauen auch strafbar, nur weil sie Jugendlichen, die sich in einer solchen Situation befinden, die verschiedenen Perspektiven aufzeigen? Wenn ich höre, wie in der Schweiz Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen wird, weil sie sich gegen Gendermassnahmen bei ihren minderjährigen Kindern eingesetzt haben, kommen einige Widersprüche auf. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können sich an den meisten Orten, ohne elterliche Bewilligung, nicht einmal tätowieren oder piercen lassen. Beim Begehen von Straftaten haben Minderjährige strafrechtlich mildere Massnahmen, denn ein wissenschaftlicher Konsens besteht darüber, dass es noch nicht ausgereift ist oder sich noch

in der Entwicklung befindet, was die Entscheidungsfindung beeinflusst. Ein grosser medizinischer Eingriff, wie eine Geschlechtsanpassung, ist deshalb eine Entscheidung, die in dem Alter noch nicht weise getroffen werden kann. Bis zu welchem Punkt dürfen nun die Eltern mit einem Kind Entscheidungen treffen oder sich für deren Wohl einsetzen? Ab wann würden sich die Eltern auf Grundlage des Verbots strafbar machen? Die Eltern sind diejenigen, die den Therapeuten oder Berater auswählen und dementsprechend unterstützen. Ein Kind oder ein Jugendlicher kann zudem die komplexen Geschlechterrollen und deren Sozialisation noch nicht nachvollziehen. Inwiefern werden wir ihnen gerecht, wenn wir sie nun in eine Richtung sozialisieren, indem wir sie bestärken, sich in eine andere Geschlechterrolle zu begeben? Sollten wir nicht darauf Wert legen, sie auf Geschlechtersozialisation aufmerksam zu machen und sie kritisch zu hinterfragen. Ich verurteile Diskriminierung und Machtausübung in dem Bereich. Genauso verurteile ich aber auch, dass Geistliche, die daran festhalten, dass jeder Mensch, nach dem Ebenbild Gottes geschaffen wurde, als Mann und Frau, aufgrund ihrer Haltung diskriminiert werden. Wenn ich einen Geistlichen um Rat frage oder um Hilfe bitte, dann im Wissen, dass er die Haltung vertritt. Möchte ich die Haltung oder das Weltbild nicht, so ist ein Geistlicher nicht meine Ansprechperson, sondern eine öffentliche oder medizinische Beratungsstelle, die ergebnisoffenen Beratungen durchführt. Weshalb sollten wir die Menschen bevormunden und ihnen vorschreiben, wo sie sich Hilfe holen sollen, beziehungsweise einen Weg gesetzlich verbieten? Mit der Einführung des Verbots, würde sich eine neue Gesetzeslücke auftun, mit unklaren Bestimmungen und viel Interpretationsspielraum, wo Urteile, je nach Richter, zu unterschiedlich ausfallen würden. Solange die Grenze von Konversionsmassnahmen, wo und in welchem Umfeld und wo sie beginnen und wo sie enden, nicht klar definiert werden, spreche ich mich gegen das Verbot aus.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Das Schlussvotum hält dann Tim Bucher, aber ich möchte kurz etwas erwähnen. Kantonsrat Walter Hotz hat in einem kleinen Punkt recht, es muss verhindert werden, dass ergebnisoffene Therapien oder Seelsorge oder was auch immer eingeschränkt werden. Es geht darum, dass nicht ergebnisoffene, klar vordefinierte Therapien, so wie von Kantonsrätin Regula Salathé übrigens gerade erklärt, untersagt werden. Wenn ein Seelsorger eine Therapie anbietet, die ergebnisoffen ist, soll daran nichts falsch sein und auch nichts daran geändert werden. Zur Schaufensterpolitik: Kantonsrat Walter Hotz, Sie haben noch einen Vorstoss auf der Traktandenliste, der heisst: «Bürokratie Kassensturz, ist der Kanton noch finanzierbar?».

Tim Bucher (GLP): Ich danke Ihnen für die Voten. Besonders hat mich das Votum von Kantonsrätin Nina Schärner der FDP-Die Mitte-Fraktion gefreut, die es klar auf den Punkt gebracht hat. Wie setzt man es um? Es ist nicht unkompliziert, aber es gibt nicht ein Gesetz, das man erlassen kann, dass nicht unkompliziert ist, denn es gibt immer Herausforderungen. Beim Thema haben wir es mit etwas zu tun, zu welchem mehrere Kantone bereits ein Gesetz erlassen haben. Insofern habe ich keine Befürchtungen, dass es der Regierungsrat schafft. Auch angesprochen wurde, dass man Leitfäden erstellen sollte und die Beraterorganisationen aktiv werden sollen. Soweit ich weiss, sind alle Fachorganisationen, die professionelle Beratungsstellen wie Psychologen und Psychiater anbieten, strikt gegen Konversionsmassnahmen. Kantonsrätin Regula Salathé, schade um das Votum, das nicht der Realität entspricht, denn es ist nicht so, dass eine Beratung verboten ist und sie nur erlaubt sein dürfen, wenn sie jemanden in seiner Sichtweise bestärken. Das haben wir nicht gesagt. Eine professionelle Beratung ist ergebnisoffen und geht auf die Person ein, in welche Richtung auch immer. Es kann beides sein. Es muss einfach professionell und ergebnisoffen sein. Schlussendlich geht es um die Frage, ob wir professionelle Beratungen möchten, die einen fachlichen Hintergrund haben, die ergebnisoffen sind, den jungen Erwachsenen aber auch Älteren zur Verfügung stehen oder möchten wir es erlauben, dass manipulative, unseriöse Coaches, die Bevölkerung berät. In meinem liberalen Wertesystem haben unprofessionelle Beratungen keinen Platz.

Abstimmung

Die Motion wird mit 39 : 14 Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brüngel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Enth
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein
Gruher Heinzer	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Enth	Ja	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Pfätzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen						
Abstimmung 1	<u>Antrag M. Schlatter</u> Vorzug Postulat 2024/6 und 2024/10 auf Pos. 1 und 2 der Traktandenliste sowie Rückstellung der Motion 2024/5 auf Pos. 7 der Traktandenliste.	Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	5 46 4 5 60						
Abstimmung 2	Postulat Nr. 2024/6 von Urs Capaul vom 23. September 2024 betreffend Erhöhung der Einmalbeiträge durch den Kanton für PV-Anlagen bis 100 kWp	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	25 32 0 3 60						
Abstimmung 3	Postulat Nr. 2024/10 von Herbert Hirsiger und Hansueli Graf vom 20. Dezember 2024 betreffend Solarausbau mit Weitblick	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N Total	44 7 4 5 60						
Die Abstimmungen 4 - 8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2024 betreffend die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung										
Abstimmung 4	<u>Antrag A. Penkov</u> Anpassung Art. 6 Abs. 1 wie folgt: «Der Kantonsrat wählt auf unverbindlichen Vorschlag des Regierungsrates für eine Amtsdauer von vier Jahren die Präsidentin oder den Präsidenten und die vier weiteren Mitglieder der Verwaltungskommission. Die Amtsdauer beträgt maximal 12 Jahre.»	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 16 1 4 60						
<table border="1"> <tr> <td>Ja bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag SPK</td> </tr> <tr> <td>Nein bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag A. Penkov</td> </tr> </table>					Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK	Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag A. Penkov
Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK								
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag A. Penkov								
Abstimmung 5	<u>Antrag A. Penkov</u> Anpassung Art. 6 Abs. 3 wie folgt: «Als Mitglied der Verwaltungskommission sind Personen zum vollendeten 70. Altersjahr wählbar. Bestehende Mitglieder sind scheiden mit Vollendung des 70. Altersjahres aus der Verwaltungskommission aus. »	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 16 1 3 60						
<table border="1"> <tr> <td>Ja bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag SPK</td> </tr> <tr> <td>Nein bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag A. Penkov</td> </tr> </table>					Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK	Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag A. Penkov
Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK								
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag A. Penkov								
Abstimmung 6	<u>Antrag E. Schudel</u> Streichung Art. 6 Abs. 3	Antrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 16 2 3 60						
<table border="1"> <tr> <td>Ja bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag SPK</td> </tr> <tr> <td>Nein bedeutet</td> <td>Zustimmung</td> <td>Antrag E. Schudel</td> </tr> </table>					Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK	Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag E. Schudel
Ja bedeutet	Zustimmung	Antrag SPK								
Nein bedeutet	Zustimmung	Antrag E. Schudel								

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 7	<p><u>Antrag M. Passafaro</u> Anpassung Art. 9 wie folgt:</p> <p><i>1 Für die Geschäftsleitung und das Personal gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts.</i></p> <p><i>2 Davon ausgenommen sind die Mitglieder der Verwaltungskommission. Deren Entschädigung wird vom Regierungsrat in einem separaten Reglement festgelegt.</i></p> <p><i>3 das Personal ist bei der Pensionskasse Schaffhausen versichert.</i></p>	Antrag	<p>Ja 38</p> <p>Nein 19</p> <p>Enth 0</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Passafaro</p>	

Abstimmung 8	<u>Antrag M. Freivogel</u> Anpassung Art. 9 Abs. 1 wie folgt: «Das Anstellungsverhältnis der Geschäftsleitung und des Personals untersteht dem Privatrecht und richtet sich nach dem Personalreglement nach Art. 7 Abs. 1 lit. j. Das Personalreglement orientiert sich am kantonalen Personalgesetz.»	Antrag	<p>Ja 34</p> <p>Nein 20</p> <p>Enth 1</p> <p>V/A/N 5</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Antrag SPK Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Freivogel</p>

Abstimmung 9	Motion Nr. 2024/4 von Gianluca Looser, Urs Wohlgermuth und Tim Bucher vom 1. Juli 2024 betreffend «Konversionsmassnahmen verbieten»	Erheblichkeit	<p>Ja 39</p> <p>Nein 14</p> <p>Enth 4</p> <p>V/A/N 3</p> <p>Total 60</p> <p>Enthaltung</p>

